

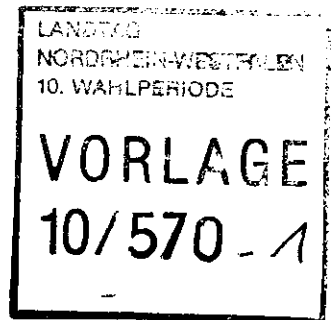
5707-1

Inhalt

Seite

1	Gesamtübersicht	
1.1	über die Ausgabenentwicklung im Epl. 03	1
1.2	über den Personalbestand und Personalveränderungen im Epl. 03	2
1.3	Drei Übersichten über Stellenplanänderungen	3 - 6
2	Personalveränderungen u. sonstige ergänzende Erläuterungen im Bereich	
2.1	des Innenministeriums (03 010)	7 - 8
2.2	der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen (03 110, 03 130, 03 310)	9 - 21
2.3	der 5 Regierungspräsidenten (03 310)	22 - 29
2.4	des Instituts für öffentliche Verwaltung (03 320) .	30 - 31
2.5	der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (03 350)	32 - 34
2.6	des Landesprüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen .	35 - 36
2.7	der Fortbildungsakademie (03 370)	37 - 39
2.8	des Landesvermessungsamtes (03 410)	40 - 41
2.9	des Landesamtes für Besoldung und Versorgung (03 510)	42 - 43
2.10	des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik (03 610)	44 - 48
2.11	der Gemeinsamen Gebietsrechenzentren (03 620)	49 - 52
2.12	des Landesbeauftragten für den Datenschutz (03 630)	53
2.13	der Landesfeuerweherschule (03 750)	54 - 55
2.14	der Landesrentenbehörde (03 820)	56 - 57
3	Nachwuchsplanung sowie Aus- und Fortbildung	
3.1	Nachwuchsplanung	58
3.2	Ausbildung	59 - 65
3.3	Fortbildung	66 - 69
4	Polizei (03 110, 03 130, 03 310)	
4.1	Technische Ausstattung der Polizei	
4.11	Dienstkraftfahrzeuge	70 - 72

	<u>S e i t e</u>
4.12 Waffen	73 - 74
4.13 Fernmeldewesen	75 - 76
4.14 ADV	77 - 79
4.2 Verkehrsunfallentwicklung und Maßnahmen zur Verhütung von Verkehrsunfällen	80 - 82
4.3 Kriminalitätsentwicklung	83 - 84
4.4 Sonstige Übersichten (Polizeimusikkorps, Polizei- reiterstaffeln, Polizeidiensthunde)	85 - 87
4.5 Gesamtübersicht über Kapitel 03 110	88
5 Feuerschutz, Zivile Verteidigung, Katastrophen- schutz, Zivilschutz	
5.1 Feuerschutz	89 - 96
5.2 Bericht über Landesfeuerweherschule	97 - 99
5.3 Zivile Verteidigung	100 - 104
5.4 Katastrophenschutz	105 - 115
5.5 Entmunitionierung	116 - 120
6 Wiedergutmachung	
6.1 Rechtsgrundlagen, Abwicklungsstand und Organisation	121 - 123
6.2 Verteilung der Entschädigungslasten auf Bund und Länder	124 - 125
7 Bauausgaben	126 - 130
8 Entwicklung der Ausgabereste in den Haushalts- jahren 1982 - 1985	131



G e s a m t ü b e r b l i c k

über den Einzelplan 03 (Innenministerium)

H a u s h a l t 1987

- Ausschuß für Innere Verwaltung -
- Haushalts- und Finanzausschuß -



570-2

Der Innenminister
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Der Innenminister NRW, Postfach 1103 4000 Düsseldorf 1

Haroldstraße 5, Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Haus des Landtags
4000 Düsseldorf

Telex 08 58 27 49 inw d

Telefax (0211) 871 3355

Telefon (0211) 8711

Durchwahl 871 2293

Datum 5. September 1986

Aktenzeichen II C 1 (BdH) 00.22.1 (87)

(Bei Antwort bitte angeben)

Betr.: Zusätzliche Erläuterungen zum Entwurf des Epl. 03
- Innenministerium für das Haushaltsjahr 1987 -

/ Als Anlage überreiche ich 150 Exemplare eines Gesamtüberblicks mit
zusätzlichen Erläuterungen zum Einzelplan 03 für das Haushaltsjahr
1987 für die Beratungen im

Ausschuß für Innere Verwaltung,
Haushalts- und Finanzausschuß.

Ich bitte, die Exemplare den Mitgliedern der genannten Ausschüsse
aushändigen zu lassen.

/ 150 Überdrucke dieses Schreibens sind ebenfalls beigelegt.



Beglaubigt:

Godemann
Angestellte

Im Auftrag
des Staatssekretärs
gez. Dr. Loos

1. Gesamtübersicht1.1 über die Ausgabeentwicklung im Epl. 03

Haushalt 1986	3.783,7 Mio DM
Entwurf 1987	3.989,2 Mio DM
Mehr	205,5 Mio DM
	= 5,43 %

Diese Ausgaben verteilen sich im einzelnen wie folgt:

	<u>Mio DM</u>	<u>Mio DM</u>	
Personalausgaben	2.739,5	(+ 142,4	= 5,48 %)
Sächliche Verwaltungsausgaben	467,1	(+ 15,1	= 3,34 %)
Zuweisungen und Zuschüsse	559,3	(+ 39,2	= 7,52 %)
Bauausgaben	72,2	-	-
Sonstige Investitionen	150,4	(+ 8,8	= 6,21 %)
Besondere Finanzierungsausgaben	0,7	(-	-)
Zusammen:	3.989,2	(+ 205,5	= 5,43 %)

Nach Schwerpunkten geordnet ergibt sich folgendes Bild:

	<u>Mio DM</u>	<u>Mio DM</u>	<u>Anteile</u> <u>in %</u>
Innere Sicherheit (Polizei)	2.467,3	(+ 101,7)	61,9
Wiedergutmachung	495,2	(-- 14,6)	12,4
Regierungspräsidenten	353,9	(+ 10,9)	8,9
Statistik u. Datenverarbeitung (einschl. Volkszählung = 65,8 Mio DM)	229,5	(+ 75,2)	5,8
Feuerschutz (einschl. Lfw-Schule)	77,6	(+ 2,1)	1,9
Landesamt f. Bes. und Versorgung	62,9	(- 0,8)	1,6
Landesvermessungsamt	32,4	(+ 0,3)	0,8
Aus- und Fortbildungseinrichtungen (FHSöV, IöV, FA)	36,0	(+ 4,6)	0,9
Ministerium	52,9	(+ 2,2)	1,3
Beihilfen und Fürsorgeleistungen (einschl. freie Heilfürsorge Polizei)	126,8	(+ 6,5)	3,1
Bundestagswahl	16,5	(+ 16,5)	0,4
Restliche Behörden und Einrichtungen	38,2	(+ 0,9)	1,0
Zusammen Epl. 03:	3.989,2	(+ 205,5)	100

Davon sind folgende Ausgabenansätze rechtlich gebunden:

	<u>Mio DM</u>	<u>Mio DM</u>
Wiedergutmachung	495,2	(- 14,6)
Personalkosten	2.739,5	(+ 142,4)
Bauausgaben	72,2	(-)
Volkszählung (ohne Personalkosten)	49,4	(+ 49,3)
Zusammen:	3.356,3	(+ 177,1)
	=====	
	= 84,1 %	
	=====	
<u>Hiervon trägt der Bund:</u>		
Wiedergutmachung	268,8	(+ 11,3)
Volkszählung	37,4	(+ 37,4)
Zusammen:	306,2	(+ 48,7)
	=====	
	= 9,1 %	
	=====	

1.2 Über den Personalstand im Epl. 03

	Höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	insgesamt		+/-
					1987	1986	
Planmäßige Beamte	1.833	10.872	31.567	40	44.312	44.502	- 190
Beamtete Hilfskräfte	63	118	523	-	704	729	- 25
Angestellte	151	1.489	6.268	284	8.192	8.250	- 58
Arbeiter	-	-	-	1.901	1.901	1.929	- 28
<u>Titelgruppen</u>							
Angestellte	15	147	246	-	408	408	-
Arbeiter	-	-	-	95	95	95	-
Insgesamt:	2.062	12.626	38.604	2.320	55.612	55.913	- 301
Beamte im Vorbe- reitungsdiens	168	526	1.223	-	1.917	1.697	+ 220
Auszubildende *)	-	-	-	-	403	403	-

*)

Im Haushaltsjahr 1986 wurden gemäß § 7 (7) Haushaltsgesetz 1986 7 zusätzliche Stellen für Auszubildende in privatrechtlichen Auszubildungsverhältnissen eingerichtet. Die Sollzahl für 1986 wurde entsprechend berichtet.

a) Stellenabsetzungen in Erfüllung von kw-Vermerken "Einsparung 1984 - 1986" C-7

Kapitel/Behörde	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter	zusammen
03 110 Polizeibehörden					
Verwaltung	6	-	21	31	58
Schupo	179	-	-	-	179
Kripo	31	-	-	-	31
Insgesamt	216	-	21	31	268
03 130 Polizei-Führungsakademie	1	-	1	-	2
03 310 Regierungspräsidenten	2	1	26	-	29
03 350 Fachhochschule für öffentliche Verwaltung	1	-	-	-	1
03 410 Landesvermessungsamt	1	-	3	1	5
03 510 Landesamt für Besoldung und Versorgung	1	6	2	-	9
03 610 Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik	3	-	14	-	17
03 620 Gemeinsame Gebietsrechenzentren	-	-	1	-	1
03 820 Landesrentenbehörde	1	-	3	-	4
Zusammen:	226	7	71	32	336
Noch zu erfüllende kw-Vermerke					
"Einsparung 1984 - 86"					
03 110 Polizeibehörden	2	-	-	-	2
03 130 Polizei-Führungsakademie	1	-	2	-	3
03 310 Regierungspräsidenten	1	-	12	2	15
03 320 Institut für öffentliche Verwaltung	-	-	-	1	1
03 350 Fachhochschule f. öffentl. Verwaltung	3	-	-	-	3
03 620 Gemeinsame Gebietsrechenzentren	-	-	2	1	3
Zusammen:	7	-	16	4	27

1.3 Die Stellenplanänderungen im einzelnen sind in den nachfolgenden Übersichten dargestellt:

- a) Stellenabsetzungen in Erfüllung von kw-Vermerken
"Einsparung 1984 - 1986"
- b) Veränderungen im Stellenplan ohne Personalabbau
- c) Veränderungen des Stellensolls 1987 gegenüber 1986
einschließlich Stellenabsetzungen im Rahmen des
Personalabbaus

Zu a) Stellenabgang	-	336
Zu b) Stellenzugang	+	35
Zu c) Stellenabgang	-	301 (a und b zusammen)

C-3

b) Veränderungen im Stellenplan ohne Personalabbau

Kapitel/Behörde	Planstellen	Stellen für beam- tete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter	zusammen
03 020 Allg. Bewilligung	-	-	-	-	-
03 110 Polizeibehörden	+ 16	- 5	+ 1	+ 4	+ 16
03 310 Regierungspräsidenten	+ 7	- 1	+ 5	+ 1	+ 12
03 350 Fachhochschule für öffentl. Verwaltung	-	-	+ 1	+ 1	+ 2
03 370 Fortbildungsakademie	-	-	+ 2	- 2	-
03 410 Landesvermessungsamt	+ 1	-	- 1	-	+ 1
03 610 LDS	+ 10	- 10	-	-	-
03 620 GGRZ	+ 1	- 1	+ 4	-	+ 4
03 750 Landesfeuerwehrschule	+ 1	- 1	-	-	-
Zusammen:	+ 36	- 18	+ 13	+ 4	+ 35

c) Veränderungen des Stellensolls 1987 gegenüber 1986
einschließlich Stellenabsetzungen im Rahmen des
Personalabbaus:

Kapitel/Behörde	1987	1986	+/-	
03 010 Innenministerium	743	743	-	
03 110 Polizeibehörden und -einrichtungen	45.847	46.099	-	252
03 130 Polizei-Führungsakademie	125	127	-	2
03 310 Regierungspräsidenten	4.872	4.889	-	17
03 320 Institut für öffentliche Verwaltung	23	23		
03 350 Fachhochschule für öffentliche Verwaltung	189	188	+	1
03 360 Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen	5	5		
03 370 Fortbildungsakademie	14	14		
03 410 Landesvermessungsamt	402	406	-	4
03 510 Landesamt für Besoldung und Versorgung	1.087	1.096	-	9
03 610 Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik	1.318	1.335	-	17
03 620 Gemeinsame Gebietsrechenzentren	201	198	+	3
03 630 Landesbeauftragter für den Datenschutz	32	32		
03 750 Landesfeuerweherschule	81	81		
03 820 Landesrentenbehörde	170	174	-	4
Zusammen:	55.109	55.410	-	301
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>				
Dazu:				
Angestellte und Arbeiter, die aus Titelgruppen bezahlt werden:				
03 020 Allgemeine Bewilligungen - Zivile Verteidigung -	9	9	-	
03 110 Polizeibehörden und -einrichtungen	77	77	-	
03 310 Regierungspräsidenten - Entmunitionierung/Wiedergutmachung	163	163	-	
03 410 Landesvermessungsamt	22	22	-	
03 610 Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik - Einmalige Sonderstatistik -	232	232	-	
Insgesamt:	55.612	55.913	-	301
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>				
Außerdem:				
Stellen für Beamte im Vorbereitungsdienst	1.917	1.697	+	220 *

* Zugang von 220 Stellen für Polizeihauptwachmeisteranwärter und -anwärterinnen
- kw 31.12.1990 -

C-5 -D-

2.1

Kapitel: 03 010 Innenminister NRW

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt +/-	
					1987	1986
Planmäßige Beamte	134	199	83	14	430	430
Beamtete Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-
Angestellte	3	45	222	21	291	291
Arbeiter	-	-	-	22	22	22
Titelgruppen:						
Angestellte						
Arbeiter						
Insgesamt	137	244	305	57	743	743
Beamte im Vorbereitungsdienst						
Auszubildende						

Zu Kapitel 03 010

Personalveränderungen

Stellen für beamtete Hilfskräfte

- BesGr. A 9 G.D. + 1 eingerichtet im Referat I A 4 wegen umfangreicher Sonderarbeiten durch
- die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für die ADV-Ausstattung der Regierungspräsidenten (Leitung einer Arbeitsgruppe, Erstellung von Arbeitspapieren etc.),
 - die Unterstützung von Abteilungen des Hauses bei der Planung und Entwicklung von Automationsvorhaben (insbes. Abt. VI),
 - die Planung eines Pilotvorhabens für den Einsatz der Datenverarbeitung im Bürobereich.

Planstellen ohne Besoldungsaufwand

- BesGr. A 15 1 Der Vermerk "ohne Besoldungsaufwand" entfällt, nachdem die Abordnung einer Regierungsdirektorin von Kap. 03 010 an die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen
- Abteilung Düsseldorf - Kap. 03 350 am 28.2.1986 aufgehoben worden ist.

2.2

- 8 - D - 7

Planstellen und Stellen

Kap. 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen

Kap. 03 130 - Polizei-Führungsakademie

Kap. 03 310 - Regierungspräsidenten (nur Polizeivollzugsdienst)

Kapitel 03 110	Höh. Dienst	Gehob. Dienst	Mittl. Dienst	Einf. Dienst	Insgesamt		+ oder -
					1987	1986	
<u>Planmäßige Beamte</u>	486	9007	30.542	5	40040	40240	- 200
(davon)							
a) Verwaltung	(96)	(258)	(247)	(5)	(606)	(599)	(+ 7)
b) Polizeivollzugsdienst	(390)	(8749)	(30295)	-	(39434)	(39641)	(- 207)
<u>Beamtete Hilfskräfte</u>	-	5	405	-	410	415	- 5
(davon)							
a) Verwaltung	-	(5)	(5)	-	(10)	(12)	(- 2)
b) Polizeivollzugsdienst	-	-	(400)	-	(400)	(403)	(-3)
<u>Beamte im Vorbereitungsdienst</u>							
(nur Polizeivollzugsdienst)	-	-	1020	-	1020	800	+ 220
<u>Angestellte - Titel 425 10</u>	6	151	3689	57	3903	3923	- 20
- Titel 425 60	1	40	36		77	77	-
<u>Arbeiter - Titel 426 10</u>	-	-	-	1494	1494	1521	- 27
<u>Auszubildende - Tit. 425 10/426 10</u>	-	-	3	53	56	56	-
Zusammen Kapitel 03 110	493	9203	35.695	1609	47000	47032	- 32
Nachrichtlich							
<u>Kapitel 03 310</u>							
Polizeivollzugsdienst	18	63	13	-	94	94	-
<u>Kapitel 03 130</u>							
<u>Planmäßige Beamte</u>	15	7	4	-	26	27	- 1
<u>Angestellte</u>	-	12	40	2	54	55	- 1
<u>Arbeiter</u>	-	-	-	45	45	45	-
Zusammen Kapitel 03 130	15	19	44	47	125	127	- 2

Stellenplan und Stellenbedarf 1987

Die Stellenpläne des Polizeivollzugsdienstes - Schutzpolizei und Kriminalpolizei - der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen haben seit der Verstaatlichung der Polizei folgende Veränderungen erfahren (ab 1973 mit Planstellen des Innenministeriums):

Hj.	<u>S o l l</u>		<u>I s t</u>	(Stand 1.7.)
1954	27.253			
1955	28.008	(+ 755)		
1956	27.721	(- 287)		
1957	27.128	(- 593)		
1958	27.117	(- 11)		
1959	27.127	(+ 10)		
1960	27.527	(+ 400)	26.045	
1961	27.677	(+ 150)	26.655	(+ 610)
1962	27.878	(+ 201)	26.778	(+ 123)
1963	28.401	(+ 523)	26.823	(+ 45)
1964	28.785	(+ 384)	26.727	(- 96)
1965	28.901	(+ 116)	28.588	(+ 1.861)
1966	30.201	(+ 1.300)	29.433	(+ 845)
1967	31.601	(+ 1.400)	30.073	(+ 640)
1968	32.295	(+ 694)	30.375	(+ 302)
1969	32.645	(+ 350)	30.500	(+ 125)
1970	32.994	(+ 349)	31.362	(+ 862)
1971	33.494	(+ 500)	31.999	(+ 637)
1972	33.982	(+ 488)	32.387	(+ 388)
1973	34.096	(+ 114)	32.395	(+ 8)
1974	34.096		32.769	(+ 374)
1.10. 1974	34.496	(+ 400)	Ermächtigung	gem. § 8 HG 1974
1975	35.146	(+ 650)	33.600	(+ 831)
1976	36.715	(+ 1.569)	34.953	(+ 1.353)
1977	37.870	(+ 1.155)	36.245	(+ 1.292)
1978	39.421	(+ 1.551)	37.749	(+ 1.504)
1979	40.821	(+ 1.400)	38.828	(+ 1.079)
1980	42.021	(+ 1.200)	39.467	(+ 639)
1981	42.021		40.095	(+ 628)
1982	42.021		40.734	(+ 639)
1983	42.021		41.523	(+ 789)
1984	41.601	(- 420)	41.056	(- 467)
1985	40.969	(- 632)	40.660	(- 396)
1986	41.081	(+ 112)	40.543	(- 117)
Entw. 1987	41.091	(+ 10)*		

* + 220 PIW-Anw.-Stellen
- 210 Planstellen/Stellen
+ 10 Stellen

Kapitel 03 110

1. Stellenzugänge

1.1 Verwaltungsbeamte

- 2 A 13 (Reg.-Rat, Reg.-ChRat) durch Umwandlung von 2 für Seiteneinsteiger bei der Kriminalpolizei nicht mehr benötigten A 13 - KR z.A.-Stellen zur Verstärkung des wissenschaftlichen Dienstes des LKA
- 2 A 9 (Reg.Insp.) durch Umwandlung von 2 Ang.-Stellen IVb/V b für die planmäßige Anstellung von Probebeamten auf z.A.-Stellen mit kw-Vermerk
- 4 A 7 (Reg.O.Sekr.) } durch Umwandlung von 4 Ang.Stellen VIb/VII
4 A 6 (Reg.Sekr.) } und 4 Ang.Stellen VII/VIII für die Übernahme
} polizeidienstunfähiger Vollzugsbeamter in
} den Verwaltungsdienst
- 1 A 8 (RHS) Ersatzplanstelle für ein freigestelltes Personalratsmitglied mit kw-Vermerk (§ 42 LPVG)
- 1 A 5 z.A. (RASst. z.A.) durch Verlagerung aus Kap. 03 310 für einen schwerbehinderten Beamten

1.2 Polizeivollzugsbeamte

- 2 A 9 (PK, KK) Ersatzstellen für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder - kw (§ 42 LPVG)
- 1 A 13 (PR, KR) durch Umwandlung einer für Seiteneinsteiger z.Z. nicht benötigten KR z.A.-Stelle
- 220 PHW-Anwärter (mit kw-Vermerk) entsprechend einem verstärkten Nachersatzbedarf in den Jahren 1991 ff.

1.3 Angestellte

- 3 IV a } zur Verstärkung des wissenschaftlichen
3 IV b/V b } Dienstes beim LKA
3 V c/VI b }
- 4 V b/V c } Ersatzstellen für vom Dienst frei-
2 V c } gestellte Personalratsmitglieder
1 VI b }

1.4 Arbeiter

- 1 VI/PGR Ersatzstelle für ein freigestelltes Personalratsmitglied
- 3 V/IV durch Verlagerung aus dem Einzelplan 10 im Zuge der Übernahme der landeseigenen Dienstgebäude an der Roßstraße (2 Heizer, 1 Unterkunftsarbeiter)

2. Stellenabgänge

2.1 Verwaltungsbeamte

- | | | |
|----------------------|---|---|
| 1 A 13 g.D. (POL) | } | Einlösung von kw-Vermerken im Rahmen des Stellenabbaus 1985 (2 A 9, 3 A 5) und 1986 (1 A 13) |
| 2 A 9 g.D. (RI) | | |
| 3 A 5 m.D. (RASst.) | | |
| 3 A 9 z.A. (RI z.A.) | | Einlösung allgem. kw-Vermerke (die Stellen waren 1984 zur Übernahme geprüfter Anwärter geschaffen worden) |

Anmerkung:

2 kw-Vermerke aus dem Stellenabbau 1986 (1 A 9 g.D., 1 A 5 m.D.) können noch nicht eingelöst werden. Sie werden weitergeführt.

2.2 Polizeivollzugsbeamte

- | | | |
|-----------------------|---|---|
| 2 A 13 (PR, KR) | } | Einlösung von kw-Vermerken im Rahmen des Stellenabbaus 1986 |
| 30 A 9 (KHM) | | |
| 178 A 6 (PHW) | | |
| 3 A 13 z.A. (KR z.A.) | | durch Umwandlung in 2 Planstellen für Beamte besonderer Fachrichtung (Reg.Rat, Reg.ChRat) und in eine Planstelle für einen KR |

2.3 Angestellte

- | | | |
|------------|---|--|
| 1 V b | } | Einlösung von kw-Vermerken im Rahmen des Stellenabbaus 1985 |
| 1 VI b/VII | | |
| 9 IX b/X | | |
| 1 V b | } | Einlösung von kw-Vermerken im Rahmen des Stellenabbaus 1986 |
| 9 VI b/V b | | |
| 1 VI b/VII | } | Einlösung von kw-Vermerken aufgrund § 42 LPVG |
| 2 IV b/V b | | |
| 3 VI b | | |
| 2 IV b/V b | | Umwandlung in Planstellen des gehobenen Verwaltungsdienstes |
| 4 VI b/VII | } | Umwandlung in Planstellen des mittleren Verwaltungsdienstes zur Übernahme von polizeidienstunfähigen Vollzugsbeamten |
| 4 VII/VIII | | |

2.4 Arbeiter

- | | | |
|-----------|---|--|
| 7 VI/PGR | } | Einlösung von kw-Vermerken im Rahmen des Stellenabbaus 1985/1986 |
| 7 V | | |
| 2 IV/III | | |
| 1 IX | | |
| 2 VII | | |
| 2 VII/VI | | |
| 1 V-III | | |
| 9 II | | |
| <u>31</u> | | |

3. Stellenhebungen, Schlüsselung

3.1 Verwaltungsbeamte

- | | | | |
|----------|-------------------|---|--------------------------|
| + 1 A 11 | Reg.Amtmann | } | für das LKA |
| - 1 A 10 | Reg.O.Inspektor | | (Funktionsbewertung) |
| + 5 A 9 | Reg.Amtsinspektor | } | für die KPB |
| - 4 A 8 | Reg.Hauptsekretär | | (Funktionsbewertung; |
| - 1 A 6 | Reg.Sekretär | | Sachbearbeiterschlüssel) |

3.2 Polizeivollzugsbeamte

- + 1 A 15 Polizeidirektor, Kriminaldirektor
- + 2 A 14 Polizeioberrat, Kriminaloberrat
- 3 A 13 Polizeirat, Kriminalrat (Nachschlüsselung Zugang 1984;
5 A 13 Kriminalrat)
- + 24 A 13 Erster Polizeihauptkommissar, Erster Kriminalhauptkommissar
- + 73 A 12 Polizeihauptkommissar, Kriminalhauptkommissar
- + 144 A 11 Polizeihauptkommissar, Kriminalhauptkommissar
- + 158 A 10 Polizeioberkommissar, Kriminaloberkommissar
- 399 A 9 Polizeikommissar, Kriminalkommissar
(Nachschlüsselung Zugang 1984; 490 Planstellen + 6 Ersatzplanstellen für freigestellte Personalratsmitglieder abzgl. 12 Umwandlungen in den höheren Dienst)
- + 180 A 9 Polizeihauptmeister, Kriminalhauptmeister
- + 181 A 8 Polizeiobermeister
- 361 A 7/A 6 Polizeimeister/Polizeihauptwachtmeister
(Nachschlüsselung Zugang 1984: 903 Planstellen abzgl. eingelöste kw-Stellen und 209 Umwandlungen - davon 4 für freigestellte Personalratsmitglieder (kw § 42 LPVG) - in den gehobenen Dienst)

Die Planstellen der Bes.Gr. A 7 (PM) und A 6 (PHW) wurden gebündelt.

Zu 3.1 und 3.2:

Die Hebungen sind funktionsgerecht und halten sich im Rahmen des nicht ausgeschöpften Stellenschlüssels.

Es bleiben ungeschlüsselt
für Verwaltungsbeamte
im höheren Dienst:

der Zugang 1985: 2 Planstellen
der Zugang 1986: 2 Planstellen
der Zugang 1987: 2 Planstellen

im gehobenen Dienst:

der Zugang 1986: 7 Planstellen
der Zugang 1987: 2 Planstellen

im mittleren Dienst:

der Zugang 1985: 12 Planstellen (4 A 8, 6 A 7, 2 A 6 für die
Übernahme von polizeidienstunfähigen Beamten
in die Verwaltung)
der Zugang 1986: 11 Planstellen (2 A 7, 7 A 6 für pdu Beamte, 2 A 5
der Zugang 1987: 8 Planstellen (4 A 7, 4 A 6 für pdu Beamte)

Es bleiben ungeschlüsselt
für Polizeivollzugsbeamte
im höheren Dienst

der Zugang 1987: 13 Planstellen

im gehobenen Dienst

der Zugang 1985: 522 Planstellen
der Zugang 1986: 450 Planstellen
der Zugang 1987: 395 Planstellen

Angestellte

3.3 2 Verg.Gr. II a aus Verg.Gr. III aufgrund tarifrechtlichen An-
spruchs (Sachverständige des LKA, Fallgr. 2 zu Verg.Gr. III)

3.4 Arbeiter

3 LGr. III aus LGr. II für Haus- und Hofarbeiter, Reinigungs-
kräfte in Werkstätten und Maschinenhallen, (Fallgr. 3.1, 3.9)

12 LGr. VI/V aus LGr. V für Lagerarbeiter (Fallgr. 24.5.2)
jeweils aufgrund tarifrechtlicher Ansprüche

4. Stellenumwandlungen im Polizeivollzugsdienst

200 A 9 g.D. (PK, KK) aus Planstellen des mittleren Dienstes
für den Aufstieg von lebensälteren Beamten, und zwar
160 aus Bes.Gr. A 7/A 6 für die Schupo
40 aus Bes.Gr. A 9 m.D. für die Kripo

- 49 A 9 g.D. (PK, KK) aus Planstellen der Bes.Gr. A 7/A 6 für FHS-Absolventen der Schupo (davon 4 kw - § 42 LPVG)
- 150 A 9 g.D. (PK, KK) aus Planstellen der Bes.Gr. A 9 m.D. für FHS-Absolventen der Kripo
- 12 A 13 h.D. (PR, KR) aus Bes.Gr. A 9 g.D. für Funktionen des höheren Dienstes der Schupo (10 und der Kripo (2)
- Ferner werden die Planstellen der Bes.Gr. A 7 und A 6 gebündelt.

5. Sonstige Stellenänderungen

5.1 Verwaltungsbeamte

1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 g.D. (ROAR) wird nach Ausscheiden des Stelleninhabers durch Einlösung des ku-Vermerks nach Bes.Gr. A 11 (RA) umgewandelt.

5.2 Polizeivollzugsbeamte

2 Planstellen der Bes.Gr. A 14 (POR, KOR) werden im Rahmen des Stellenabbaus 1986 durch Einlösung der ku-Vermerke nach Bes.Gr. A 13 h.D. (PR, KR) umgewandelt.

2 Planstellen der Bes.Gr. A 11 (PHK, KHK) werden aus personalwirtschaftlichen Gründen mit 2 Planstellen der Bes.Gr. A 10 (POK, KOK) des Kapitels 03 310 ausgetauscht.

Kapitel 03 130

1. Verwaltungsbeamte

1.1 Stellenabgänge

1 A 15 (Regierungsdirektor) durch Einlösung des kw-Vermerks
(Einsparung 1986)

1.2 Stellenhebungen

+ 1 A 13 g.D. Reg.-Oberamtsrat

- 1 A 12 Reg.-Amtsrat

+ 1 A 12 Reg.-Amtsrat

- 1 A 11 Reg.-Amtmann

+ 1 A 9 m.D. Reg.-Amtsinspektor

- 1 A 8 Reg.-Hauptsekretär

+ 1 A 8 Reg.-Hauptsekretär

- 1 A 7 Reg.-Obersekretär

aufgrund entsprechender Funktionsbewertung

2. Angestellte

Stellenabgänge

1 VII/VIII durch Einlösung des kw-Vermerks
(Einsparung 1985)

Stellenschlüssel

Die in den nachfolgenden Übersichten aufgeführten Sollstärken in den einzelnen Besoldungsgruppen ergeben sich aus den für die Verwaltung, Schutz- und Kriminalpolizei in den einzelnen Laufbahngruppen z. Z. geltenden Stellenschlüsseln.

a) mittlerer Dienst

Besoldungsgruppe -

	<u>A 5</u>	:	<u>A 6</u>	:	<u>A 7</u>	:	<u>A 8</u>	:	<u>A 9</u>	:	<u>A 9 Z</u>	
Verwaltung	22%			:	40%	:	30%	:		:	8%	
	*) 7,7%		:	14,3%				:	+) 5,6%		:	2,4%
Schutzpolizei				:	30%	:	35%	:		:	35%	
	*) 10,5%		:	19,5%				:	+) 24,5%		:	10,5%
Kriminalpolizei							30%				70%	
									+) 49%		:	21%

b) gehobener Dienst

A 9 : A 10 : A 11 : A 12 : A 13

Verwaltung	54%	:	30%	:	12%	:	4%
	*) 18,9%		:	35,1%			

Schutz- und
Kriminalpolizei

50% : 30% : 15% : 5%

*) 17,5% : 32,5%

c) höherer Dienst

A 13 : A 14 : A 15 : A 16/B 2

60% : 30% : 10%

Verwaltung,

Schupo und Kripo *) 21% : 39%

32 Planstellen des gehobenen Dienstes der Verwaltung für Programmierer und
65 Planstellen des mittleren Dienstes der Verwaltung für Sachbearbeiter

sind entsprechend der Verordnung vom 23.12.1971 zu § 26 Abs. 4 des Bundesbesoldungsgesetzes geschlüsselt worden:

gehobener Dienst A 9 : A 10 : A 11 : A 12 : A 13

20% : 50% : 20% : 10%

*) 7% : 13%

mittlerer Dienst

A 8 : A 9 : A 9 Z

20% : 80%

+) 56% : 24%

*) Die Planstellen für Beamte der BesGr. A 14 und A 13, A 10 und A 9 sowie A 7 und A 6 (Schupo) A 6 und A 5 (Verwaltung) sind getrennt im Verhältnis 65% : 35% ausgebracht.

+) Gemäß Fußnote 4 zu BesGr. A 9 des Bundesbesoldungsgesetzes sind 30% der Stellen mit einer Amtszulage ausgestattet worden, und zwar

für Pol.- u. Krim.-Hauptmeister ab 14.1.1979

Reg.-Amtsinspektoren ab 1.7.1981

Planstellen- und Stellenübersicht

Gegenüberstellung Hj. 1986 und Entwurf Hj. 1987

Titel

422 10 und 422 20

1. Verwaltung

Kapitel 03 110 03 130	Einf. Dienst A 1 - A 5		Mittlerer Dienst Bes.Gr. A 5 A 6 A 7 A 8 A 9 Zus.			Gehobener Dienst A 9 A 10 A 11 A 12 A 13 Zus.			Höherer Dienst A 13 A 14 A 15 A 16 B 2 B 4 Zus.				Beamtete Hilfskräfte A 13 A 9 A 5 Zus.			Insgesamt									
	5		13	33	66	66	73	251	51	78	81	35	20	265	17		32	22	21	7	12	111	5	5	10
1986	5		16	30	63	69	67	245	51	79	80	35	21	266	15	32	23	21	7	12	110	8	4	12	638
+/-			- 3	+ 3	+ 3	- 3	+ 6	+ 6	- 1	+ 1			- 1	- 1	+ 2	- 1					+ 1	- 3	+ 1	- 2	+ 4

2. Polizeivollzugsdienst insgesamt (Schutz- und Kriminalpolizei)

Kapitel 03 110 03 310 (Polizei)	Mittlerer Dienst A 6/A 7 A 8 A 9 Zus.			Gehobener Dienst A 9 A 10 A 11 A 12 A 13 Zus.			Höherer Dienst A 13 A 14 A 15 A 16 B 3 Zus.				Beamtete Hilfskräfte A 13 A 9 A 6 A 6			Insgesamt					
	8682	10129	11497	30308	2670	2420	2233	1117	372	8812	96	153	118		39	2	408	400	1020
E. 1987	9430	9948	11537	30915	2680	2262	2089	1044	348	8423	86	153	117	39	2	397	400	800	40938
	- 748	- 181	- 40	- 607	- 10	+ 158	+ 144	+ 73	+ 24	+ 389	+ 10	+ 1	+ 11	- 3	+ 220				+ 10

- 10 -
0-10

3. Schutzpolizei (nach Laufbahngruppen)

Kapitel	Mittlerer Dienst	Gehobener Dienst	Höherer Dienst	Beamtete Hilfskräfte A 6	PHW-Anw. A 6	Insgesamt
03 110						
03 310 (Polizei)						
E. 1987	28940	4253	260	400	1020	34873
1986	29327	4052	251	400	800	34830
+/-	- 387	+ 201	+ 9		+ 220	+ 43

4. Kriminalpolizei (nach Laufbahngruppen)

Kapitel	Mittlerer Dienst	Gehobener Dienst	Höherer Dienst	Beamtete Hilfskräfte A 13	Insgesamt
03 110					
03 310 (Polizei)					
E. 1987	1368	4559	148	-	6075
1986	1588	4371	146	3	6108
	- 220	+ 188	+ 2	- 3	- 33

Einstellungen in den Polizeivollzugsdienst
- Gesamtübersicht -

Es wurden eingestellt:

Jahr	lebensjüngere Bewerber	lebensältere Bewerber	Beamte aus dem BGS	KKA KHWA	ins- gesamt
1960	1.101		79	36	1.216
1961	1.364			12	1.376
1962	1.005			29	1.034
1963	847		39	12	898
1964	1.000	28	44	73	1.145
1965	1.198	1.110	146	62	2.516
1966	1.225	670	120	37	2.052
1967	1.348	556	74	46	2.024
1968	940	384	78	53	1.447
1969	1.566	487	30	176	2.259
1970	1.661	301	24	160	2.146
1971	1.492	252	18	141	1.903
1972	1.204	190	16	150	1.560
1973	1.811	156	2	124	2.093
1974	2.182	164	4	122	2.472
1975	2.283	125	6	141	2.555
1976	2.063	62		255	2.380
1977	2.166			83	2.249
1978	2.241			60	2.301
1979	1.822			130	1.952
1980	1.931			107	2.038
1981	1.922			20	1.942
1982	1.735 (davon 74 Frauen)			49	1.784
1983	578 (" 48 Frauen)				578
1984	321 (" 61 Frauen)				321
1985	691 (" 102 Frauen)				691
1986	444 (" 86 Frauen)				444

Übernahme von
Polizeivollzugsbeamten des Bundesgrenzschutzes

Aufgrund der mit dem Bundesminister des Innern am 9.4./6.12.1976 abgeschlossenen Vereinbarung ist das Land NW verpflichtet, ab 1982 jährlich 20 % (Richtzahl) seines Nachwuchsbedarfs an Polizeivollzugsbeamten des mittleren Dienstes der Schutzpolizei durch Übernahme von Polizeivollzugsbeamten des BGS zu decken.

Es wurden übernommen

Jahr	Anzahl
1982	48
1983	53
1984	72
1985	198
1986	55

2.3

Kapitel 03 310

5 Regierungspräsidenten

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittler. Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					1987	1986	
Planmäßige Beamte	858	1.122	539	20	2.539	2.534	+ 5
Beamtete Hilfskräfte	63	98	82	-	243	245	- 2
Angestellte	32	756	1.037	137	1.962	1.983	- 21
Arbeiter	-	-	-	128	128	127	+ 1
<u>Titelgruppen:</u>							
Angestellte	3	41	36	-	80	80	+ 0
Arbeiter	-	-	-	83	83	83	+ 0
Insgesamt	956	2.017	1.694	368	5.035	5.052	- 17
=====							
Beamte im Vorbereitungs- dienst	166	517	130	-	813	813	+ 0
Auszubildende					188	188	+ 0

Die Stellenänderungen bei Kapitel 03 310 ergeben sich aus nachstehender Übersicht

Titel	Neue Stellen(+) Stellenwegfall (-)	Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Übertragung auf andere Kapitel (-) bzw. Über- nahme von ande- ren Kapiteln (+)	Stellenum- wandlungen	Summe
1	2	3	4	5	6
<u>422 10</u> Beamte	+ 5 - 1	+ 8 - 10	+ 6 - 3	+ 3 - 3	+ 5
<u>422 10</u> Beamtete Hilfskräfte	-	- 1	- 1	-	- 2
<u>425 10</u> Angestellte	+ 3	- 26	+ 3	+ 8 - 9	- 21
<u>426 10</u> Arbeiter	+ 1	-	-	-	+ 1
Insgesamt	+ 8	- 29	+ 5	- 1	- 17

Neue Stellen, Stellenwegfall

.1 Neue Stellen

.11 Beamte

Bes.Gr. A 14	Oberregierungsrat	+ 1
	Oberregierungsbaurat	+ 1
Bes.Gr. A 12	Regierungsamtsrat	+ 2
Bes.Gr. A 9	Regierungsamtsinspektor	+ 1

Zur Wahrnehmung von Aufgaben der Personalvertretung werden zusätzlich 5 Stellen eingerichtet und mit kw-Vermerk (§ 42 LPVG) versehen.

.12 Angestellte

Verg.Gr. I b	(Dienststart 05)	+ 1
Verg.Gr. IIa/III	(Dienststart 05)	+ 1

Zur Wahrnehmung von Aufgaben der Personalvertretung werden zusätzlich 2 Stellen eingerichtet und mit kw-Vermerk (§ 42 LPVG) versehen.

Verg.Gr. III	(Dienststart 05)	+ 1
--------------	------------------	-----

Zur Abdeckung eines tarifrechtlichen Anspruchs auf Höhergruppierung wird eine Planstelle der Bes.Gr. A 11 - Regierungsbauamtmann - in eine Stelle der Verg.Gr. III umgewandelt.

1.13 Arbeiter

Lohngruppe VII/VIII (Dienststart 02) + 1

Zur Wahrnehmung von Aufgaben der Personalvertretung wird zusätzlich 1 Stelle eingerichtet und mit kw-Vermerk (§ 42 LPVG) versehen.

1.2 Stellenwegfall

1.21 Beamte

Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat - 1

Für die Dauer der Abordnung eines Beamten zu einer Einrichtung außerhalb des Landes steht eine Leerstelle zur Verfügung.

2 Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken

2.1 Erfüllte ku-Vermerke

2.11 Beamte

Bes.Gr. A 16 Leitender Regierungsschuldirektor - 8
Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektor + 8

2.2 Erfüllte kw-Vermerke

2.21 Beamte

Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman - 1
(Einsparung 1986)
Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor - 1
(Einsparung 1986)

2.22	Beamtete Hilfskräfte		
	Bes.Gr. A 13	Regierungsmedizinalrat z.A. (Einsparung 1986)	- 1
2.23	Angestellte		
	Verg.Gr. IVb/Vb	(Dienststart 01) (Einsparung 1986)	- 4
	Verg.Gr. IVb/Vb	(Dienststart 05) (Einsparung 1986)	- 1
	Verg.Gr. V b	(Dienststart 01) (Einsparung 1986)	- 1
	Verg.Gr. VII/VIII	(Dienststart 03) (Einsparung 1986)	- 20

3 Übertragung auf andere Kapitel bzw. Übernahme von anderen Kapiteln

3.1 Stellentausch mit Kapitel 03 110 (Polizei)

Bes.Gr. A 11	Polizeihauptkommissar	+ 1
	Kriminalhauptkommissar	+ 1
Bes.Gr. A 10	Polizeioberkommissar	- 1
	Kriminaloberkommissar	- 1

Sowohl von der Aufgabenstellung her, als auch aus personalwirtschaftlichen Gründen ist es erforderlich, 2 Planstellen der Bes.Gr. A 11 gegen Abzug von 2 Planstellen der Bes.Gr. A 10 auszutauschen.

3.2 Stellentausch mit Kapitel 10 220 (Gewerbeaufsichtsämter)

Bes.Gr. A 12	Gewerbeamtsrat	- 1
Bes.Gr. A 11	Gewerbeamtman	+ 1

Der Austausch erfolgt aus personalwirtschaftlichen Gründen.

3.3	Stellenverlagerung von Kapitel 10 200 (Landesamt für Wasser und Abfall, Verwaltung für Wasser- und Abfallwirtschaft)		
	Bes.Gr. A 13	Regierungsrat	+ 1
3.4	Stellenverlagerung von Kapitel 10 210 (Verwaltung für Agrarordnung)		
	Bes.Gr. A 10	Regierungsvermessungsob- inspektor	+ 2
	Verg.Gr. III	(Dienststart 05)	+ 3

Zu 3.3 und 3.4:

Die 6 Stellen werden zur Wahrnehmung neuer Aufgaben
im Natur- und Landschaftsschutz benötigt.

3.5	Stellenverlagerung nach Kapitel 03 110 (Polizei)		
	Bes.Gr. A 5	Regierungsassistent z.A.	- 1

Die Stellenverlagerung ist aus personalwirtschaftlichen
Gründen erforderlich.

4 Stellenumwandlungen

4.1 Hebungen

Bes.Gr. A 14	Oberregierungsbaurat	+ 2
Bes.Gr. A 13	Regierungsbaurat	- 2

Die Hebungen sind im Aufgabenbereich "Wasserwirtschaft"
vorgesehen. Sie erfolgen zu Lasten des Kapitels 10 200
(Landesamt für Wasser und Abfall, Verwaltung für Wasser-
und Abfallwirtschaft).

4.2	Umwandlung einer Planstelle in eine Stelle für Angestellte		
	Bes.Gr. A 11	Regierungsbauamtman	- 1
	Gegen Zugang einer neuen Stelle der Verg.Gr. III (Dienststart 05) zur Erfüllung eines Höhergruppierungsanspruchs (vgl. 1.12)		
4.3	Umwandlung einer Stelle für Angestellte in eine Planstelle		
	Verg.Gr. Ib	(Dienststart 05)	- 1
	Bes.Gr. A 13	Regierungsbaurat	+ 1
	Nach dem Aufgabeninhalt der Stelle kommt vornehmlich eine Besetzung mit einem Beamten in Betracht.		
4.4	Höhergruppierungen von Angestellten		
	Verg.Gr. IVa	(Dienststart 05)	- 1
	Verg.Gr. III	(Dienststart 05)	+ 1
	Verg.Gr. IVb	(Dienststart 05)	- 4
	Verg.Gr. IVa	(Dienststart 05)	+ 4
	Verg.Gr. VIb	(Dienststart 02)	- 1
	Verg.Gr. Vc	(Dienststart 02)	+ 1
	Die Anhebungen sind aus tarifrechtlichen Gründen erforderlich.		
4.5	Herabstufungen		
	Verg.Gr. III/IVa	(Dienststart 01) (Kw § 42 LPVG)	- 1
	Verg.Gr. IVb/Vb	(Dienststart 01) (kw § 42 LPVG)	+ 1
	Verg.Gr. VII/VIII	(Dienststart 03)	- 1
	Verg.Gr. IXa/IXb	(Dienststart 06)	+ 1
	Die Herabstufungen (davon eine mit Änderung der Dienststart) erfolgen in Anpassung an die tatsächliche Besetzung.		

5 Sonstige Stellenänderungen

5.1 Wegfall von Abordnungsstellen

Bes.Gr. A 13	Regierungsvermessungsrat	- 1
	von Kapitel 10 210	
	- kw 31.12.1986 -	
Bes.Gr. A 10	Regierungsbauoberinspektor	- 1
	von Kapitel 12 080 (jetzt 11 080)	
	- kw 31.3.1986 -	
	Gewerbeoberinspektor	- 1
	von Kapitel 10 220	
	- kw 31.12.1986 -	

Die Maßnahmen, für die die Einrichtung der Abordnungsstellen erforderlich wurde, sind beendet oder laufen vor Ablauf des Haushaltsjahres 1986 aus.

5.2 Verlagerung innerhalb der Dienstarten

Verg.Gr. VIb	(Dienstart 02)	- 1
Verg.Gr. VIb	(Dienstart 05)	+ 1

Der Wechsel der Dienstart erfolgt in Anpassung an den tatsächlichen Einsatz des Stelleninhabers.

2.4

Kapital: 03 320 - Institut für öffentliche Verwaltung -

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+/-
					87	86	
Planmäßige Beamte	1	2	1	1	5	5	± 0
Beamtete Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-	
Angestellte	-	2	5	-	7	7	± 0
Arbeiter	-	-	-	11	11	11	± 0
Titelgruppen:							
Angestellte							
Arbeiter							
insgesamt	1	4	6	12	23	23	± 0
Beamte im Vorbereitungsdienst							
Auszubildende					2	2	± 0

Zu Kap. 03320

- Institut für öffentliche Verwaltung NRW -

Das Institut für öffentliche Verwaltung NRW ist eine Ausbildungseinrichtung, in der

- Referendare der verschiedenen Fachrichtungen (z.B. Juristen, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, Bau- und Vermessungsingenieure),
 - Regierungsbauinspektoranwälter,
 - Regierungsassistentenanwälter,
 - Beamte des einfachen Dienstes (prüfungserleichterter Aufstieg),
 - Beamte des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes (prüfungserleichterter Aufstieg) und
 - Auszubildende für den Beruf des/der Verwaltungsfachangestellten
- unterwiesen werden.

Noch vorhandene kleine Platzkapazitäten werden durch Fortbildungsseminare für Regierungsräte z.A. und Sonderveranstaltungen ausgeschöpft.

Aufgrund der hohen Auslastung verbunden mit terminlicher Überschneidung von Lehrgängen wird die Anmietung fremder Schuleinrichtungen erforderlich. Die Anmietung fremder Schulungseinrichtungen wird in den Folgejahren aufgrund umfangreicher Umbaumaßnahmen im Institut vermehrt notwendig werden. Bei der Anmietung der Schulungseinrichtungen wird in erster Linie auf Verwaltungsschulen des Landes NRW zurückgegriffen.

2.5

Kapitel: 03 350 - Fachhochschule für öffentliche Verwaltung -

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+/-
					87	86	
Planmäßige Beamte	107	18	5	-	130	131	-1
Beamtete Hilfskräfte	-	-	1	-	1	1	-
Abgeordnete Beamte	(11)	(1)	-	-	(12)	(12)	(-)
Angestellte	-	6	44	-	50	49	+1
Arbeiter	-	-	-	8	8	7	+1
Titelgruppen:							
Angestellte							
Arbeiter							
insgesamt	107	24	50	8	189	188	+1
Beamte im Vorbereitungsdienst						-	
Auszubildende						-	

Kapitel 03 350 - Fachhochschule für öffentliche Verwaltung -

1. Seit 10 Jahren werden die Beamten des gehobenen Dienstes nunmehr an der Fachhochschule fachtheoretisch ausgebildet, und seit dem Jahre 1979 sind sie in den Behörden eingesetzt. Wenn sich die Absolventen der FHSöV dort durchgängig auch gut bewährt haben, so ist es nach wie vor von großer Bedeutung, daß die theoretische Stoffvermittlung stets mit den Erfordernissen der Praxis abgestimmt wird. Deshalb ist den durch das FHGöD eingerichteten Fachbereichsräten die Aufgabe übertragen worden, Vorschläge für eine zielgerichtete Zusammenarbeit vor allem zwischen den örtlichen Abteilungen der FHSöV und den Einstellungsbehörden ihres Einzugsbereichs zu erarbeiten.

2. Planstellenbedarf für hauptamtliche Dozenten

Im Haushaltsjahr 1987 werden voraussichtlich ca. 4.200 Beamtenanwärter des gehobenen Dienstes an der FHSöV studieren. Entsprechend der Aufteilung auf Kurse beträgt das notwendige Stundensoll rd. 139.000 Unterrichtsstunden.

Bei einem Verhältnis zwischen hauptamtlichen und nebenamtlichen Dozenten von 60 : 40 müssen von hauptamtlichen Dozenten 83.400 Unterrichtsstunden und von nebenamtlichen Dozenten 55.600 Unterrichtsstunden erteilt werden. Das ergibt für die hauptamtlichen Dozenten ein Stellensoll von (83.400 Stunden : 684 Stunden je Dozent - 38 Jahreswochen x 18 Wochenstunden =) 122 Stellen.

Im Entwurf des Haushaltsplanes 1987 sind 107 Planstellen des höheren Dienstes ausgewiesen. Nach Abzug der Planstellen für den Leiter der FHSöV, dessen Vertreter, den Verwaltungsleiter, zwei wissenschaftliche Mitarbeiter sowie 5 Planstellen für 10 Abteilungsleiter, die nur mit halber Stundenzahl unterrichten, verbleiben 97 Planstellen für hauptamtliche Dozenten. Hinzu kommen 12 Stellen für abgeordnete Beamte, die an der FHSöV als Dozenten eingesetzt werden. Der nicht von hauptamtlichen Dozenten abgedeckte Unterricht wird von nebenamtlichen Dozenten erteilt.

3. Änderungen im Stellenplan

Im Entwurf des Haushaltsplans 1987 sind im Kapitel
03 350

eine Stelle für Angestellte Verg.Gr. IIa/III BAT

eine Stelle für Arbeiter Lohngr. V/VI ML

neu ausgewiesen.

Die Stelle für Angestellte ist für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter vorgesehen, der die von der FHSöV begonnene Dokumentation "Beamte in der NS-Zeit" weiterführen und betreuen soll.

Die Arbeiterstelle wird für einen Hausmeister benötigt.

Die Abteilung Wuppertal wird im Haushaltsjahr 1987 ein neues Dienstgebäude beziehen. Im bisherigen Dienstgebäude werden die Hausmeisteraufgaben vom Vermieter übernommen; dies ist im neuen Dienstgebäude nicht möglich.

Darüberhinaus wurde bei Titeln 422 10 eine Leerstelle BesGr. C 2, für eine Tätigkeit beim Landtag NW beurlaubten Beamten neu eingerichtet. Die durch die Beurlaubung (bzw. die Einrichtung der Leerstelle) freiwerdende Planstelle der Bes.Gr. C 2 wurde in Erfüllung eines kw-Vermerks (Personalabbau 1984) in Abgang gestellt.

2.6

Kapitel: 03 360 - Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen -

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					87	86	
Planmäßige Beamte	2	1	1	-	4	4	-
Beamtete Hilfskräfte	-	-	-	-			
Angestellte	-	-	1	-	1	1	
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Titelgruppen:							
Angestellte							
Arbeiter							
Insgesamt	2	1	2	-	5	5	-
Beamte im Vorbereitungsdienst							
Auszubildende							

Kapitel 03 360

Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen

Das Prüfungsamt ist eine Landeseinrichtung i.S. des § 14 LOG und hat folgende Aufgaben

- a) Organisation und Durchführung der Laufbahnprüfungen
 - des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes nach Maßgabe der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes des Landes NRW (VAPmaVD),
 - des gehobenen nichttechnischen Dienstes und des gehobenen Polizeivollzugsdienstes nach Maßgabe der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung des gehobenen nichttechnischen Dienstes im Lande NRW und für den gehobenen Polizeivollzugsdienst des Landes NRW (VAPgD).

- b) Geschäftsführung des beim Innenminister errichteten Prüfungsausschusses für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst beim Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz

für Bewerber der Laufbahn des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes mit einem abgeschlossenen Studium der Wirtschaftswissenschaften oder der Sozialwissenschaften.

- c) Organisation und Durchführung von Aufstiegsprüfungen
 - einfacher/mittlerer allgemeiner Verwaltungsdienst gemäß VAPmaVD,
 - mittlerer/gehobener allgemeiner Verwaltungsdienst gemäß VAPgD.

- d) Organisation und Durchführung der Zwischen- und Abschlußprüfungen für Auszubildende im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte(r) nach Maßgabe der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung zu/zur Verwaltungsfachangestellten im Lande NRW - Fachrichtung Allgemeine Verwaltung des Landes NRW - (APO VFang).

- e) Durchführung von Auswahlverfahren für Beamte des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes (ohne FHS-Reife), die den Aufstieg in die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes anstreben.

2.7

Kapitel: 03 370 - Fortbildungsakademie -

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					87	86	
Planmäßige Beamte	2	2	2	-	6	6	-
Beamtete Hilfskräfte	-	-	-	-			
Angestellte	-	2	2	-	6	4	+ 2
Arbeiter	-	-	-	2	2	4	-2
Titelgruppen:							
Angestellte							
Arbeiter							
Insgesamt	2	4	6	2	14	14	± 0
Beamte im Vorbereitungsdienst							
Auszubildende							

Fortbildungsakademie des
Innenministers NRW
Kapitel 03 370

1. Fortbildungsprogramm

Das Programm der Fortbildungsakademie des Innenministers ist das Ergebnis der thematischen und quantitativen Bedarfsanmeldung der Ressorts, der Auswertung der schematisierten Teilnehmerbefragung und der durchgeführten Schlußbesprechungen sowie der inhaltlichen, konzeptionellen, methodischen und didaktischen Weiterentwicklung im Bereich der Fortbildung.

Nachdem die Fortbildungsprogramme 1985 und 86 jeweils recht erhebliche Steigerungen der durchgeführten Seminarwochen im Verhältnis zum Vorjahr aufwiesen, bleibt der Programmentwurf 1987 im Rahmen des Fortbildungsprogramms 1986, d.h. bei rund 330 teils ganzwöchigen, teils kürzeren Fortbildungsveranstaltungen. Die bisherigen Anmelde- und Teilnehmezahlen zeigen, daß der vorhandene Fortbildungsbedarf auch in diesem Umfang besteht und teilweise noch darüberhinausgeht.

Wie 1986 werden damit auch 1987 rund 140 Fortbildungsveranstaltungen außer Haus in anderen landeseigenen Fortbildungseinrichtungen oder angemieteten Tagungsstätten fremder Träger oder Hotels durchgeführt werden müssen. Daraus ergeben sich auch für 1987 Ansätze für Sachausgaben, Anmietung auswärtiger Tagungsstätten, Verpflegung und für Dozentenhonorare auf dem Niveau der erhöhten Ansätze des Jahres 1986.

2. Stellenplanänderungen

Im Haushaltsentwurf (Titel 425 10/426 10) ist die Umwandlung einer Arbeiterstelle für den Fahrdienst sowie

einer Stelle für Hausarbeiter (beide Lohngr. VIII a MTL) in je eine Angestelltenstelle der Verg.Gr. VII/VIII BAT - Sonstiger Dienst - vorgesehen. Diese beiden Umwandlungen, die kostenneutral sind, sind notwendig, um die beiden Bediensteten auch mit Aufgaben betrauen zu können, deren Tätigkeitsmerkmale dem BAT zuzuordnen sind. Bei diesen Arbeiten handelt es sich im wesentlichen um Registraturarbeiten, Vervielfältigungen sowie einfache Büroarbeiten, die mit dem dafür vorhandenen Personal nicht bewältigt werden können.

2.8

Kapitel: 03 410 - Landesvermessungsamt NW -

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					1987	1986	
Planmäßige Beamte	29	41	1	-	71	71	-
Beamtete Hilfskräfte	-	3	-	-	3	3	-
Angestellte	1	122	104	4	231	234	- 3
Arbeiter	-	-	-	97	97	98	- 1
Titelgruppen:							
Angestellte	-	6	6	-	12	12	-
Arbeiter	-	-	-	10	10	10	-
Insgesamt	30	172	111	111	424	423	- 4
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	6	-	-	6	6	-
Auszubildende	-	-	-	4	4	4	-

1.1 Stellenumwandlungen

Um nach Ausscheiden eines Techn.-Angestellten den Nachfolger in das Beamtenverhältnis übernehmen zu können, ist die Umwandlung einer BAT I b/II a-Stelle in eine Planstelle der Bes.Gr. A 13 des höheren Dienstes erforderlich. Der Stelleninhaber soll unter Anrechnung seiner Vordienstzeiten und Ableistung der Mindestprobezeit zum Regierungsvermessungsrat ernannt werden.

1.2 Höhergruppierungen

Aus tarifrechtlichen Gründen mußten 5 Stellen der Verg.Gr. VI b/VII BAT der Dienstart 05 nach Verg.Gr. VI b BAT höhergruppiert werden, da durch den Tarifvertrag für Angestellte in der Datenverarbeitung die Tätigkeiten der Stelleninhaber neu zu bewerten waren.

1.3 Verlagerung von Stellen innerhalb der Dienstarten

Entsprechend dem tatsächlichen Einsatz sind bei Titel 425 10 2 Stellen und bei Titel 426 10 1 Stelle innerhalb der Dienstarten verlagert worden.

1.4 Stellenabbau

Die Einsparung 1986 (1 Planstelle und 4 Stellen mit kw-Vermerk) ist durch Stellenwegfall im Haushalt 1987 realisiert worden.

2.9

Kapitel: 03 510 - Landesamt für Besoldung und Versorgung NW -

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-	
					1987	1986		
Planmäßige Beamte	42	254	295	-	591	592	-	1
Beamtete Hilfskräfte	-	12	23	-	35	41	-	6
Angestellte	3	56	358	37	454	456	-	2
Arbeiter	-	-	-	7	7	7	-	-
Titelgruppen:								
Angestellte								
Arbeiter								
Insgesamt	45	322	676	44	1087	1096	-	9
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	50	-	50	50	-	-
Auszubildende	-	-	-	15	15	15	-	-

Stellenplanänderungen

In Erfüllung von kw-Vermerken "Einsparung 1986" werden 1 Planstelle der Bes.Gr. A 5 e.D., 6 Stellen für beamtete Hilfskräfte (3 A 9 z.A., 3 A 5 z.A.) sowie 2 Stellen für Angestellte (1 Verg.Gr. VII , 1 Verg.Gr. IX b/X BAT) in Abgang gestellt. Damit werden alle kw-Vermerke "Einsparung 1986" realisiert.

2.10

Kapitel: 03 610 - Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NW -

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-		
					1987	1986			
Planmäßige Beamte	108	83	78	-	269	262	+	7	
Beamtete Hilfskräfte	-	-	11	-	11	21	-	10	
Angestellte	8	345	622	13	988	1002	-	14	
Arbeiter	-	-	-	50	50	50	-	-	
Titelgruppen:									
Angestellte	11	54	167	-	232	232	-	-	
Arbeiter									
Insgesamt	127	482	878	63	1550	1567	-	17	
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	23	-	23	23			
Auszubildende	-	-	-	108	108	108			

1. Stellenumwandlungen

1.1 Umwandlung von Stellen für beamtete Hilfskräfte des höheren und mittleren Dienstes in Planstellen

Zur Anstellung von Beamte auf Probe des höheren und mittleren Dienstes, die voraussichtlich 1987 ihre Probezeit beenden, ist die Umwandlung von 1 Stelle der Bes.Gr. A 13 z. A. und 9 Stellen der Bes.Gr. A 5 z.A. in Planstellen erforderlich.

1.2 Höhergruppierungen

Aus tarifrechtlichen Gründen ist die Hebung von 32 Stellen erforderlich.

1.3 Stellenabbau

Die Einsparung 1986 (17 Planstellen und Stellen mit Kw-Vermerk) ist durch Stellenwegfall im Haushalt 1987 realisiert worden.

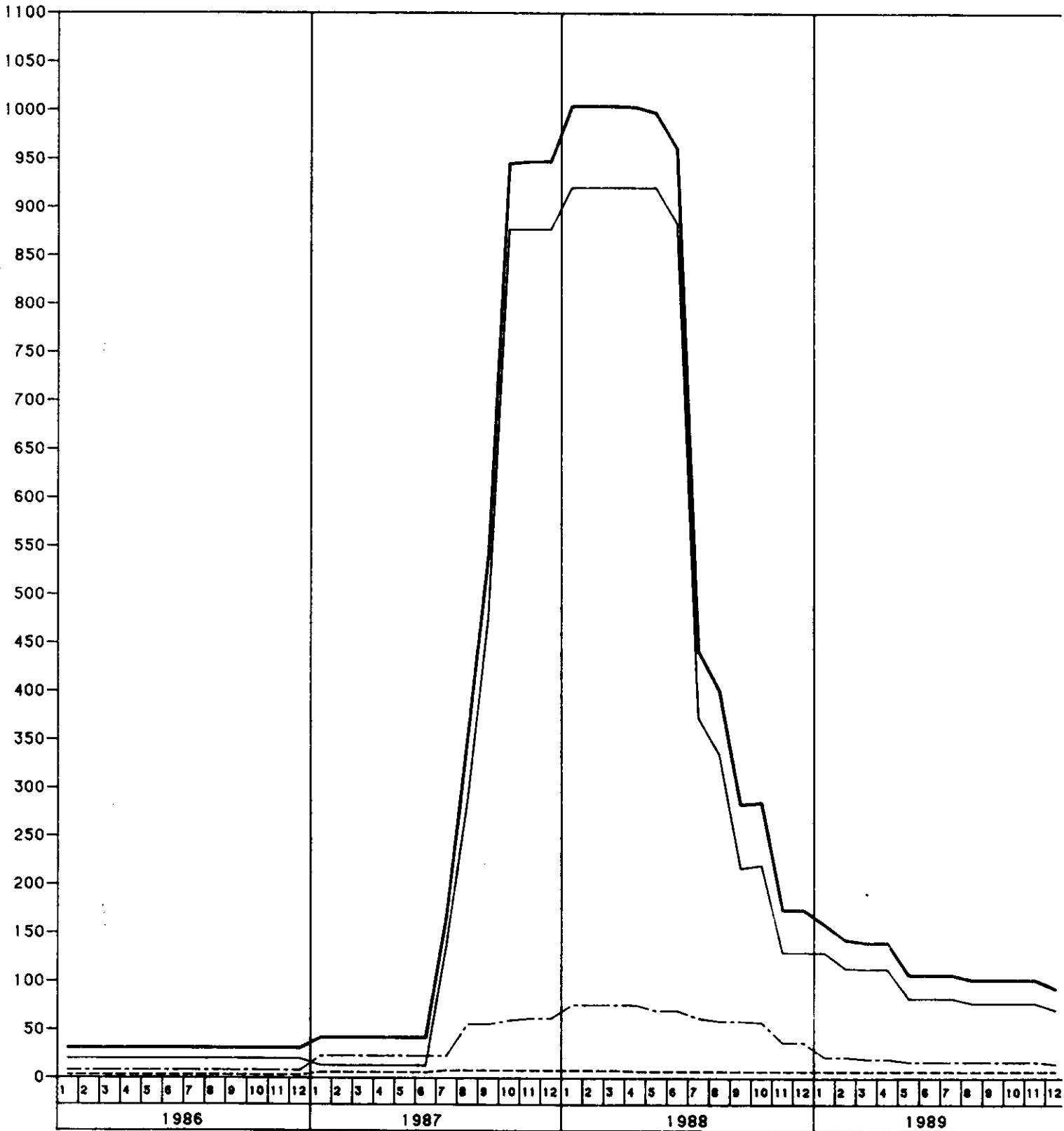
1.4 Stellenbedarf für die Volkszählung 1987

Das Volkszählungsgesetz 1987 ordnet die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung sowie einer Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten und Unternehmen am 25.5.1987 an.

Der für diese Aufgabe erforderliche Arbeitskräftebedarf im LDS wird nach Anlauf der Zählung in 06/87 abrupt ansteigen, sich ca. 1 Jahr auf dem Höchststand bewegen und in 08/88 stark abfallen und kontinuierlich auslaufen. Aus den nachstehenden Übersichten ist der jährliche Bedarf bis 1989 der Beschäftigten nach Anzahl, Vergütungsgruppen und Arbeitsmonaten zu ersehen.

ARBEITSKRÄFTEBEDARF IM LDS NW - 46 -

FÜR DIE VOLKS-, BERUFS-, GEBÄUDE-, WOHNUNGS- UND ARBEITSSTÄTTENZÄHLUNG
 IN DEN JAHREN 1986 - 1989 nach Beschäftigungsgruppen



- WISSENSCHAFTLICHER DIENST
- .-.-.- AUFSICHTSKRÄFTE
- _____ BÜROKRÄFTE
- INSGESAMT

Monatlicher Arbeitskräftebedarf im LDS für eine
Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung
in den Jahren 1986 bis 1989

Jahr Monat	1986 ¹⁾	1987 ²⁾	1988	1989
	Arbeitsmonate/Kräfte			
Januar	31	42	1 004	159
Februar	31	42	1 004	143
März	31	42	1 004	140
April	31	42	1 003	140
Mai	31	42	997	107
Juni	31	42	960	107
Juli	31	169	442	107
August	31	351	401	102
September	31	541	286	102
Oktober	31	945	285	102
November	31	947	174	102
Dezember	31	947	174	93

1) Lt. Haushaltsplan 1986

2) Lt. Haushaltsvoranschlag 1987

Bedarf an Arbeitsmonaten im LDS für die
Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung
in den Jahren 1986 bis 1989 nach Vergütungsgruppen

Verg. Gruppe	Jahr	1986 ¹⁾	1987 ²⁾	1988	1989
	Arbeitsmonate				
I b		-	-	-	-
I b/II a		36	84	87	84
II a/III		-	36	82	24
III		12	24	21	11
III/IV a		36	60	124	60
IV a		48	192	220	71
IV b		-	84	173	36
IV b/V b		-	61	136	16
V b/V c		24	132	252	64
V c		12	180	341	75
VI b		24	264	480	95
VI b/VII		180	1 283	2 473	458
VII/VIII		-	1 752	3 345	410
Insgesamt		372	4 152	7 734	1 404

1) Lt. Haushaltsplan 1986

2) Lt. Haushaltsvoranschlag 1987

2.11

Kapitel: 03 620 - Gemeinsame Gebietsrechenzentren

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					1987	1986	
Planmäßige Beamte	15	60	5	-	81	80	+ 1
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	1	-	1	2	- 1
Angestellte	-	56	37	13	106 ^{*1}	103 ^{*1}	+ 3
Arbeiter	-	-	-	13	13 ^{*2}	13 ^{*2}	-
Titelgruppen:	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte							
Arbeiter							
Insgesamt	15	116	44	26	201 ^{*3}	198	+ 3 ^{*3}
Beamte im Vorberei- tungsdienst	-	-	-	-	-	-	-

*1 = davon 2 Stellen m.KW-Vermerk (1985), 1 Stelle KW-Einsparung (1986)

*2 = davon 1 Stelle m.KW-Vermerk (1985)

*3 = 4 Stellen Zugang durch Umsetzung aus Epl. 04
1 Stelle Abgang durch Erfüllung KW-Vermerk Einsparung 1986

Zu Kapitel 03 620 - Gemeinsame Gebietsrechenzentren (GGRZ, -

1. Stand der Automation

Die Inanspruchnahme der Gemeinsamen Gebietsrechenzentren Hagen und Köln für Datenverarbeitungsaufgaben der Landesverwaltung hat im Jahre 1986 weiter zugenommen.

Es wurden sowohl neue Aufgaben (z.B. Unterstützung der Ermittlungsverfahren für Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Wirtschaftskriminalität, Studentenverwaltung der Uni Köln) übernommen, als auch bereits laufende Verfahren (z.B. JUKOS, Landesvermessung und Landesamt für Agrarordnung) ausgeweitet.

Zugenommen hat die Inanspruchnahme der GGRZ durch die Regierungspräsidenten, für die z.Zt. zahlreiche DV-Verfahren entwickelt werden.

Zu einer stärkeren Auslastung der GGRZ trägt darüber hinaus die Zunahme der Verarbeitung im Dialog bei (insbesondere im Bereich der graphischen Datenverarbeitung).

2. Personalveränderungen

2.1 Stellenbesetzung

Nach dem Haushaltsplan 1986 stehen für die Gemeinsamen Gebietsrechenzentren (GGRZ) Hagen und Köln insgesamt 198 Stellen (82 Beamte, 103 Angestellte, 13 Arbeiter) zur Verfügung. Aufgrund der Zunahme der Automationsaufgaben aus dem Geschäftsbereich des Justizministers (Ausweitung des JUKOS-Verfahrens, DV-Unterstützung bei den Ermittlungsverfahren "Wirtschaftskriminalität") wurden 1986 im Einvernehmen mit dem Finanzminister 2 Stellen der Verg.Gr. IV b BAT, 1 Stelle der Verg.Gr. V b BAT und 1 Stelle der Verg.Gr. VII/VIII BAT gem. § 50 LHO von Kapitel 04 040 Titel 425 10 nach Kapitel 03 620 Titel 425 10 umgesetzt, und zwar für den Bereich "Maschinelle Datenverarbeitung" im GGRZ Hagen.

Diese Stellenumsetzung ist im Entwurf des Haushaltsplans 1987 berücksichtigt. Die Stellen werden zur Zeit besetzt. Durch Ausscheiden der Stelleninhaber und der damit verbundenen Stellenbesetzungssperre sind zur Zeit 9 Stellen unbesetzt. Da diese Stellen für die Wahrnehmung der laufenden Aufgaben der GGRZ weiterhin benötigt werden, sollen sie - soweit sie nicht dem Stellenabbau unterliegen - unter Berücksichtigung der 6-monatigen Sperrfrist wieder besetzt werden.

2.2 Veränderungen bei den Stellen

2.2.1 Die Hebung einer Stelle von A 13 nach A 14 erfolgt aufgrund des nicht ausgeschöpften Stellenschlüssels.

2.2.2 Im GGRZ Hagen läuft bei 2 Beamten des höheren Dienstes die laufbahnrechtlich vorgeschriebene Probezeit ab. Während 1 Beamter bereits auf einer vorhandenen Planstelle geführt wird, ist für den zweiten Beamten eine entsprechende Planstelle durch Umwandlung einer Stelle für beamtete Hilfskräfte der Bes.-Gr. A 13 zu schaffen.

2.2.3 Die Hebung von 2 Stellen der Verg.Gr. IV a BAT nach Verg.Gr. III BAT ist zur Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche in den Bereichen Anwendungsprogrammierung und Systemtechnik (Verg.Gr. III Teil II B. III und Verg.Gr. III Fallgr. 3 Teil II B. IV BAT) erforderlich.

2.2.4 Hebung 1 Stelle der Verg.Gr. IV b/V b und von 2 Stellen der Verg.Gr. IV b BAT nach Verg.Gr. IV a BAT
Durch die zunehmende Überleitung von entwickelten DV-Verfahren in den Produktionsbereich steigt der Anteil schwieriger Aufgaben in der Ablaufplanung. Es ist

daher erforderlich, ^{den} Sachbearbeitern in der Produktionssteuerung Tätigkeiten nach Verg.Gr. IV a Fallgr. 2 Teil II B. VI BAT zuzuweisen (selbständige Bearbeitung schwieriger Aufgaben und umfangreicher und vielfältiger Planungsaufgaben in der Ablaufplanung - Protokollnotizen 7 und 8).

- 2.2.5 Darüber hinaus ist es erforderlich, zur Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche im Bereich der Anwendungsprogrammierung (selbständiges Anfertigen von Programmen oder Programmbausteinen für Programmiervorgaben, entsprechende Programme oder Programmbausteine ändern, pflegen oder übernehmen und ggfs. anpassen) 1 Stelle der Verg.Gr. IV b BAT und 1 Stelle der Verg. Gr. V b BAT nach Verg.Gr. IV a BAT anzuheben.

2.3 Stellenabbau

Aufgrund des bisherigen Stellenabbaus sind bei den GGRZ noch

- 2 Stellen BAT V b (Bereich "Maschinelle Datenverarbeitung")
und
- 1 Stelle MTL IV (Hausarbeiterdienst)

mit einem KW-Vermerk versehen und im Haushaltsplanentwurf 1987 entsprechend ausgewiesen worden.

2.12

Kapitel: 03 630 Landesbeauftragter für den Datenschutz

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt +/-	
					1987	1986
Planmäßige Beamte	9	10	2	-	21	21
Beamte Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	-	8	1	9	9
Arbeiter	-	-	-	2	2	2
Titelgruppen:						
Angestellte						
Arbeiter						
Insgesamt	9	10	10	3	32	32
Beamte im Vorbereitungs- dienst						
Auszubildende						

2.13 Landesfeuerweherschule
Nordrhein-Westfalen
Münster

Kapitel: 03 750

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+/-
					1987	1986	
Planmäßige Beamte	11*)	24	2	-	37*)	36*)	+ 1
Beamtete Hilfskräfte	-	-	-	-	-	1	- 1
Angestellte	-	10	15	-	25	25	-
Arbeiter	-	-	7	12	19	19	-
Titelgruppen: Angestellte Arbeiter							
Insgesamt:	11*)	34	24	12	81*)	81*)	-
Beamte im Vorbereitungs- dienst	2	3	-	-	5	5	-
Auszubildende	-	-	-	1	1	1	-
Gesamtzahl:	13 *)	37	24	13	87*)	87*)	-

*) davon eine Stelle ohne Besoldungsaufwand.

Zu Kapitel 03 750

Personalveränderungen

1. 1 Stelle für beamtete Hilfskräfte der Bes.Gr. A 13 - Brandrat z.A. - wird zur Anstellung eines Dozenten, der die Probezeit abgeleistet hat, in 1 Planstelle umgewandelt.

2. Auf Grund eines tarifrechtlichen Anspruchs wird die Angestelltenstelle für den an der Landesfeuerwehrschule tätigen Lehrmittelwart von Verg.Gr. VII/VIII nach Verg.Gr. Vb BAT angehoben. Die Notwendigkeit der Anhebung der genannten Stelle beruht auf der Einführung von Speziallehrgängen für Strahlenschutz, Chemieschutz sowie von Lehrgängen für gefährliche Stoffe u. Güter, die für die Tätigkeit des Lehrmittelwarts genaue u. umfangreiche Kenntnisse der einschlägigen Vorschriften über den Umgang mit gefährlichen Stoffen insbesondere mit radioaktivem Material, voraussetzen.

Stellenplanänderungen

In Erfüllung von kw-Vermerken "Einsparung 1986" werden 1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 sowie 3 Stellen für Angestellte (2 Verg.Gr. VI b/VII und 1 Verg.Gr. VII/VIII BÄT) in Abgang gestellt. Damit sind alle kw-Vermerke "Einsparung 1986" erfüllt.

3 Nachwuchsplanung sowie Aus- und Fortbildung

3.1 Allgemeine Ausführungen über die Nachwuchsplanung

Die im Gesamtüberblick für den Haushalt 1986 (Seite 68/69) beschriebene Ausbildung über Bedarf wird aus ausbildungspolitischen Erwägungen zunächst fortgesetzt.

Es wurden, bzw. werden eingestellt:

	1985	1986	1987
Regierungsassistentenwärter(innen)	40	60	75
Regierungsinspektorwärter(innen)	100	100	100

Die 1986 (a.a.O.) beschriebenen Probleme der Personalbedarfsvorausschau bestehen weiter fort. Der 1983 überraschend einsetzende Nachfrageschwund, der in den Folgejahren mehrfach die Einrichtung zusätzlicher Stellen mit k.w.-Vermerk erforderlich machte, hat sich im Grunde fortgesetzt. Er zeigt aber keine Konstanz, die eine verlässliche Aussage erlauben würde, in welchem Verhältnis Bedarf und Überhang stehen. So ließen sich z.B. die Prüfungsjahrgänge 1985 des mittleren Dienstes und 1986 des gehobenen Dienstes ohne zusätzliche Stellen übernehmen.

Für die Übernahme der Einstellungsjahrgänge 1985 ff wird ein Modell auf der Basis der befristeten Aufstockung des Stellenpotentials entwickelt, das dem Haushalts- und Finanzausschuß vorgelegt wird.

Um die erkannten, aber z.Z. noch nicht behebbaren Schwächen der Personalbedarfsvorausschau zu minimieren, sollen neue Formen der Bedarfsermittlung untersucht werden.

3.2 Ausbildung

Höherer Dienst

Der Innenminister bildet Beamte im Vorbereitungsdienst für folgende Laufbahnen aus:

1. Höherer allgemeiner Verwaltungsdienst für Bewerber mit einem abgeschlossenen Studium der Wirtschafts-, Verwaltungs- oder Sozialwissenschaften - (Wirtschaftsreferendare) -

An einzelnen theoretischen Ausbildungsmaßnahmen nehmen auch Referendare aus anderen Landesressorts, aus dem Bund und aus anderen Ländern teil, um die Ausbildung effektiver und ökonomischer zu gestalten. Im Zuge der Neuordnung des Vorbereitungsdienstes - des sog. Wirtschaftsreferendariats - ist als Einstellungstermin seit 1986 der 01.01. eines jeden Jahres vorgesehen; es sollen daher zum 01.01.1987 wieder Wirtschaftsreferendare eingestellt werden. Auch künftig ist beabsichtigt, in jährlicher Folge Referendare einzustellen, um damit den personalwirtschaftlichen Belangen der beteiligten Bundes- und Landesbehörden besser Rechnung zu tragen.

2. Höherer feuerschutztechnischer Dienst
- Regierungsbrandreferendare -

Wegen fehlender freier Stellen für Brandräte z. A. können aufgrund der Übernahmeverpflichtung nach erfolgreichem Abschluß der Ausbildung z. Zt. keine Referendare eingestellt werden.

3. Der Innenminister ist an der theoretischen und praktischen Ausbildung der

1. Juristischen Referendare
2. Rechtspraktikanten (einstufige juristische Ausbildung)
3. Studierenden der Rechtswissenschaft (§ 3 JAO)

beteiligt.

Gehobener Dienst

Im Rahmen der Ausbildung für den gehobenen Dienst ist neben der Schulung an der Fachhochschule in dem Fach Automatisierte Datenverarbeitung eine Unterweisung auf diesem Gebiet in der fachpraktischen Zeit bei den Regierungspräsidenten eingeführt worden. Hierdurch soll erreicht werden, daß die Nachwuchsbeamten mit den sich abzeichnenden Veränderungen der Arbeitstechnik umgehen können.

Nach der Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung endet das Beamtenverhältnis auf Widerruf mit dem Bestehen oder endgültigen Nichtbestehen der Staatsprüfung (Laufbahnprüfung). Die Beamten müssen sich dann um eine erneute Einstellung in die Landesverwaltung bewerben. Betroffen hiervon sind erstmals die Beamten des Einstellungsjahrganges 1985, so daß ab 1988 dieses neue Bewerbungsverfahren einzuleiten ist.

Die Bewerberzahl ist in den letzten 2 Jahren erheblich gestiegen. Zu beobachten ist, daß auch die Zahl der Bewerber mit abgeschlossenem Studium und der Studienabbrecher ständig zunimmt.

Mittlerer Dienst

Wie im Jahre 1985 sind auch die Ergebnisse der Laufbahnprüfung 1986 in der Regel gut.

Das neu eingeführte Fach Automatisierte Datenverarbeitung, das im Rahmen des Fachs Organisationskunde unterrichtet wird, soll die Nachwuchsbeamten mit den in weiten Arbeitsbereichen bereits eingeführten Techniken vertraut machen.

Die Zahl der Bewerber steigt ständig an; insbesondere bewerben sich zunehmend Absolventen von Fachoberschulen und gelegentlich auch Abiturienten.

Erstmals im Jahre 1987 endet das Beamtenverhältnis mit dem Bestehen der Laufbahnprüfung, so daß die Regierungsassistentenanwärter sich erneut um eine Einstellung bewerben müssen.

Auszubildende

Wie in den vergangenen Jahren werden die zur Verfügung stehenden Stellen entsprechend der Abgänge nach den Prüfungen jährlich wieder besetzt. Alle sonstigen Ausbildungsmöglichkeiten im technischen und nichttechnischen Bereich bei den Behörden des Geschäftsbereichs sind ausgeschöpft.

Für die Auszubildenden für den Beruf Verwaltungsfachangestellter wird die dienstbegleitende Unterweisung in zentralen Lehrgängen - erstmals im Jahre 1986 ist zusätzlich ein Einführungslehrgang vorgesehen - und im Unterricht bei den Behörden durchgeführt.

Durch die zentrale Unterweisung im Einführungslehrgang und vor der Zwischen- bzw. Abschlußprüfung beim Landesprüfungsamt NRW soll erreicht werden, daß der bei den Prüfungen festgestellte unterschiedliche Kenntnisstand der Auszubildenden aus den verschiedenen Geschäftsbereichen abgebaut wird.

Beim LDS wird seit dem Jahre 1985 eine zusätzliche Ausbildung im Bereich der automatisierten Datenverarbeitung für Bewerber, die ihr Studium abgebrochen haben oder die mindestens die Fachhochschulreife nachweisen, angeboten. Mit den Bewerbern wird ein Vertragsverhältnis nach § 19 des Berufsbildungsgesetzes abgeschlossen.

Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst

Schutzpolizei

Die Ausbildung für den mittleren Dienst der Schutzpolizei dauert 2 1/2 Jahre; Beamte ohne FOS-Reife müssen vor Beginn der fachlichen Ausbildung eine sechs Monate umfassende "Vorklasse" absolvieren.

Die Ausbildung schließt mit der Laufbahnprüfung für den mittleren Polizeivollzugsdienst (I. Fachprüfung) ab.

Es werden sich in der Ausbildung befinden:

1. Ausbildungsabschnitt (1. Ausbildungsjahr)	am 1.10.1986	451 Beamte
	1. 4.1987	440
	1.10.1987	440
2. Ausbildungsabschnitt (2. Ausbildungsjahr)	am 1.10.1986	674 Beamte
	am 1. 4.1987	510
	am 1.10.1987	451
3. Ausbildungsabschnitt (Lehrgang mit abschließender I. Fachprüfung - 6 Monate)	am 1.10.1986	227 Beamte
	am 1. 4.1987	230
	am 1.10.1987	480

Weitere Prognosen bezüglich der Zahl der in den Jahren 1988 - 1990 auszubildenden Beamten sind z.Zt. nicht möglich.

Kriminalpolizei

Gegenwärtig erfolgt keine Ausbildung für den mittleren Dienst der Kriminalpolizei.

Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst

Schutzpolizei

In der Ausbildung für den gehobenen Dienst der Schutzpolizei befinden sich gegenwärtig 401 Beamte.

Hiervon werden die Laufbahnprüfung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst (II.Fachprüfung) ablegen:

im Jahre 1987	121 Beamte
im Jahre 1988	138 Beamte
im Jahre 1989	142 Beamte

Bei den oben genannten Beamten handelt es sich ausschließlich um Studierende an der FHSÖV.

Kriminalpolizei

In der Ausbildung für den gehobenen Dienst der Kriminalpolizei befinden sich gegenwärtig 353 Beamte.

Hiervon werden die Laufbahnprüfung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst (II.Fachprüfung) ablegen:

im Jahr 1987	83 Beamte
im Jahr 1988	97 Beamte
im Jahr 1989	173 Beamte

Bei den oben genannten Beamten handelt es sich ausschließlich um Studierende an der FHSÖV.

Ausbildung für den höheren Polizeivollzugsdienst

Schutzpolizei

In der Ausbildung für den höheren Dienst der Schutzpolizei befinden sich gegenwärtig 18 Beamte.

Hiervon werden die Laufbahnprüfung für den höheren Polizeivollzugsdienst (III.Fachprüfung) ablegen:

im Juni 1987	5 Beamte
im Juni 1988	13 Beamte

Kriminalpolizei

In der Ausbildung für den höheren Dienst der Kriminalpolizei befinden sich gegenwärtig 19 Beamte.

Hiervon werden die Laufbahnprüfung für den höheren Polizeivollzugsdienst (III.Fachprüfung) ablegen:

im Juni 1987	8 Beamte
im Juni 1988	11 Beamte

3.3 Fortbildung

Das Fortbildungskonzept des Innenministers orientiert sich an den von der Ständigen Konferenz der Innenminister beschlossenen allgemeinen Grundsätzen für die dienstliche Fortbildung in der öffentlichen Verwaltung der Länder und an dem Rahmenplan für die Fortbildung der Probebeamten des höheren Dienstes. Das Programm gliedert sich in Einführungs-, Anpassungs- und Förderungsfortbildung und enthält fachliche und fachlich übergreifende Fortbildungsveranstaltungen für alle Landesbediensteten; es ist mit den übrigen Ressorts abgestimmt. Der steigende Fortbildungsbedarf durch Veränderungen in Gesellschaft und Verwaltung macht die Aufnahme neuer Themenstellungen mit speziellen Inhalten oder bezogen auf spezielle Personenkreise oder Problemstellungen in das Fortbildungsprogramm erforderlich. So sind z. B. im Zuge der Umsetzung des Frauenförderungskonzepts der Landesregierung auch im kommenden Jahr wieder Reintegrationsseminare für den betreffenden Personenkreis vorgesehen, die den Teilnehmern die Wiederaufnahme der Beschäftigung erleichtern und sie über die Rechts- und Organisationsentwicklung während der Dauer der Unterbrechung ihrer Berufstätigkeit informieren sollen.

Im Rahmen der Förderungsfortbildung (F) sind für 1987 ein Grundseminar sowie zwei Vertiefungsseminare vorgesehen.

Die ADV-Fortbildung nimmt auch 1987 wieder einen besonderen Platz im Fortbildungsprogramm ein.

Mit der zunehmenden Anwendung der Datenverarbeitung bzw. der verstärkten Ausstattung der Arbeitsplätze mit Informationstechnik vollzieht sich derzeit auf allen Ebenen der Verwaltung eine Veränderung der Arbeitsinhalte. Um die Beschäftigten auf das Leben in einer von Information und Informationstechnik geprägten Arbeitswelt vorzubereiten, sind Kenntnisse zum Umgang mit der Informationstechnik und zur Anwendung der Informationstechnik unverzichtbar.

Für den Bereich der Landesverwaltung liegt ein in sich geschlossenes ADV-Fortbildungskonzept vor, das sich in mehr als 10-jähriger Praxis bewährt hat. Die Programmplanung berücksichtigt die durch die ständige technische Weiterentwicklung eingetretenen Änderungen der Datenverarbeitung/Informations-

technik, der Methoden und Techniken der Programmierung sowie der Software-Entwicklung. Das ADV-Fortbildungsprogramm umfaßt 1987 ein Angebot von 150 Veranstaltungen. Damit werden unverzichtbare Voraussetzungen für eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung und der in ihr tätigen Beschäftigten geknüpft.

Fachliche und übergreifend fachliche Fortbildung der Polizeivollzugsbeamten des mittleren, des gehobenen und des höheren Dienstes sowie der bei der Polizei beschäftigten Angestellten

Soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, werden im Jahr 1987 voraussichtlich nachfolgende Veranstaltungen durchgeführt:

<u>Anzahl der Veranstaltungen</u>	<u>Teilnehmer</u>
<u>Berittener Polizeivollzugsdienst</u>	
2 Reitlehrgänge	9
1 Arbeitstagung für Führer von Reiterstaffeln	12
<u>Diensthundwesen</u>	
9 Lehrgänge für Hundeführer und zur Heranbildung von Diensthunden	87
<u>Verkehrswesen</u>	
73 Lehrgänge und Fortbildungsseminare im Verkehrswesen	1661
<u>Wasserschutzpolizei</u>	
25 Einweisungs-/Fortbildungslehrgänge für die Wasserschutzpolizei	77
<u>Fernmelde-, Kraftfahr- sowie Waffen- und Gerätewesen</u>	
86 Werksunterweisungen, Seminare und Arbeitstagungen	1322
<u>Sonstige Fortbildungsveranstaltungen für die Schutzpolizei</u>	
67 Seminare und Arbeitstagungen	1272
<u>Fortbildungsveranstaltungen für die Kriminalpolizei</u>	
120 Lehrgänge bei der Landeskriminalschule, dem Landeskriminalamt und dem Bundeskriminalamt	1544

Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen
für die Schutz- und die Kriminalpolizei

319 Lehrgänge/Übungen für Schutzpolizei-
und Kriminalbeamte sowie Spezialaus-
bildungslehrgänge für Beamte, die bei
einem SEK, MEK oder im Personenschutz-
eingesetzt sind 3276

Polizeiärztlicher Dienst

5 Einweisungslehrgänge/Fort-
bildung 26

Allgemeine fachliche und fachüber-
greifende Fortbildung

43 Seminare bei der Fortb.-Akademie
des Innenministers in Attendorn 56

Dienstliche Körperschulung und
Polizeisport

64 Sportlehrgänge/Teilnahme an Deutschen
Polizeimeisterschaften, Europäischen
Polizeimeisterschaften
Sonstige Sportveranstaltungen 1100

Informationstagungen bei IBZ Schloß Gimborn

10 Wochentagungen für Beamten des
mittleren, gehobenen und höheren
Dienstes 250

Seminare und Arbeitstagungen der
Polizei-Führungsakademie

50 (ca.) Veranstaltungen ca. 250

874

10942

4 Polizei (03 110, 03 130, 03 310)

4.1 Technische Ausstattung der Polizei

4.11 Dienstkraftfahrzeuge

Die Polizei des Landes NW verfügt nach dem Stand vom 01.07.1986 über

	6 494 Dienstkraftfahrzeuge
davon	4 513 Funkstreifenwagen
	757 Funkstreifenkräder
	1 224 Sondereinsatzfahrzeuge

Von diesen 6 494 Dienstkraftfahrzeugen werden 1987 voraussichtlich 1 150 Fahrzeuge wegen Erreichens der Wirtschaftlichkeitsgrenze ausgesondert. Für 32,2 Mio DM werden Ersatzfahrzeuge beschafft. Für das Haushaltsjahr 1987 ist wegen fehlender Haushaltsmittel keine Erstbeschaffung vorgesehen.

Hubschrauber

1986 wurde ein Hubschrauber beschafft, so daß zur Zeit 9 Maschinen vorhanden sind.

Für 1987 ist die Beschaffung eines Hubschraubers vorgesehen.

Boote der Wasserschutzpolizei

Die Wasserschutzpolizei NW verfügt über 13 Rheinstreifen-, 17 Kanalstreifen- und 3 Hilfsboote.

1986 wurde ein neues Boot beschafft.

Für 1987 ist die Beschaffung eines weiteren Bootes vorgesehen.

Ü b e r s i c h t

über den

Bestand von Fahrzeugen im Lande NW
(ohne bundeseigene Fahrzeuge)

Stand: 01.07.1986

	Soll/Ist
Zahl der Kraftfahrzeuge	6 494
davon	
Funkkräder	757
leichte Zweiradfahrzeuge	187
Funkstreifenwagen (grün/weiß)	2 200
Funkstreifenwagen (8 Sitze, grün/weiß)	480
Funkstreifenwagen (zivil)	1 833
Personenkraftwagen	65
Kamerawagen	97
Radarwagen	74
geschützte Personen-, Gruppen- u, Streifenwagen	30
Gruppenkraftwagen	415
Kleinbusse	10
Omnibusse	3
Mehrzweckfahrzeuge	61
Unfallkraftwagen	28
Prüfkraftwagen	7
Gefangenentransportwagen	19
Pferdetransportwagen	31
Wasserwerfer	0
Fernmeldekraftwagen	32
Kriminalsonderwagen	17
Observationswagen	28
Lastkraftwagen	74
Anhänger	46

Ü b e r s i c h t

Über den

Bestand von Polizeihubschraubern und Booten im Land NW
(ohne Bereitschaftspolizei)

Stand: 01.07.1986

	Soll:	Ist:
<u>Hubschrauberstaffeln</u>	11	9
1) <u>Maschinen</u>		
Gazelle		2
BO 105		7
, davon mit Instrumentenflug- berechtigung	4	3
2) <u>Personal</u>		
a) Staffelführer	2	2
b) fliegendes Personal	41	29
Hubschrauberführer,		20
davon mit Instrumentenflug- berechtigung		5
Bordwarte		9
c) technisches Personal	17	17
davon Beamte	3	3
" Angestellte	14	14
<u>Boote der WSP</u>		
Rheinstreifenboote	13	13
Kanalstreifenboote	17	17
sonstige Boote	3	3

4.12 Waffenwesen

Neben der weiterhin zu vollziehenden Auffüllung der Sollausstattung an Waffen und waffentechnischem Gerät sind Ersatzbeschaffungen für technisch überholtes und auszusonderndes Gerät erforderlich.

Zur Vermeidung von unnötigen Umweltbelastungen durch Bleistaub sollen in einem mehrjährigen Programm die Stahllamellen-Geschoßfänge in Schießständen gegen solche ausgetauscht werden, die eine Geschoßzerlegung verhindern.

Übersicht

über den

Bestand an Waffen und waffentechnischem Gerät im Lande NW
(ohne Bereitschaftspolizei)

Stand: 01.07.1986

		Soll/Ist
Gewehre G 3 SG/1		846
Gewehre G 3 A 3		820
Gewehre PSG 1		65
Maschinenpistolen	MP 5 A 2/3	4 806
Maschinenpistolen	MP 5 SD	50
Maschinenpistolen	MP 5 K	301
Schnellschußkoffer für	MP 5 K	200
Pistolen P 226		50
Pistolen P 6		38 179
Schutzwesten, kugelsicher, TIG		162
Schutzwesten, kugelsicher, Römer		502
Schutzwesten, Fa. Bristol		191
Schutzwesten, Fa. Zinner		3 815
Schutzschilde, Kunststoff		5 213
Schutzschilde, Stahl		80
Schlagschützer		6 162
Polizeischlagstöcke, lang		6 282
Polizeischlagstöcke, kurz		35 743
Tränengasmunition, RW 70/1		3 277
Tränengasmunition, RW 70/2		6 723
Tränengasmunition, RW 70/4		2 466
RSG 1		10 612
RSG 2		33 602
Nachtzielgeräte		78
Nachtbeobachtungsgeräte		33
Infrarotscheinwerfer		27
Doppelfernrohre		1 652
Signalpistolen, Sig. P 2		596
Abschußgerät z. Sig. P 2		384
Alarmschutzmasken		11 136
Handfesseln		37 027
Nagelgurte		38

4.13 Fernmeldewesen

Jedes Dienstkraftfahrzeug (Ausnahme: Mopeds, Anhänger) und jede Polizeidienststelle mit Führungsaufgaben bis in die unterste Führungsebene (Schutzbereich, Polizeistation sowie bestimmte Polizeiwachen) verfügt über mindestens 1 Funkgerät zur Teilnahme am Sprechfunkverkehr im 4 m-Band.

Dafür stehen z.Z.

7 336 Funkgeräte

zur Verfügung.

Für die Funkverbindungen zwischen den Dienststellen mit Führungsaufgaben und Fußstreifen sind z.Z.

537 ortsfeste Funkgeräte und
11 435 Handsprechfunkgeräte (einschl.
Doppelhalterung)

im 2 m-Band eingesetzt.

Für 1987 ist als Erstbeschaffung vorgesehen:

- ein mobiler Peiler für die Funküberwachung
- Erstausrüstung der WSPSt Dorsten und Essen
- Meßgeräte für Radaranlagen Multanova

Ansonsten sind ausschließlich *Ersatz*beschaffungen geplant.

Übersicht

über den

Bestand an Fernmeldegeräten im Lande NW
(ohne Bereitschaftspolizei)

Stand: 01.07.1986

	Soll/Ist
ortsfeste Funkgeräte 4 m-Band (einschl. Relaisstellen)	1 035
Fahrzeugfunkgeräte 4 m-Band	6 301
ortsfeste Funkgeräte 2 m-Band (auch FuG 10a)	537
Fahrzeugfunkgeräte 2 m-Band	509
ortsfeste Invertar	106
mobile Invertar	2 044
tragbare 4 m-Funkgeräte (FuG 7b/8a-f)	50
tragbare 2 m-Funkgeräte (FuG 9)	54
Landes-/Bezirksreserve 4 m-Funkgeräte	285
Landes-/Bezirksreserve 2 m-Funkgeräte	54
Handsprechfunkgeräte FuG 10/10	2 131
Handsprechfunkgeräte FuG 10a	9 304
Landes-/Bezirksreserve FuG 10a	230
Landes-/Bezirksreserve FuG 13/13a	183
Handlautsprecher	1 029
Funkrufempfänger zur Teilnahme am europäischen Funkrufdienst	191
mobile Funkfernsprechanlagen	49
tragbare Funkfernsprechanlagen	12
ortsfeste Videoanlagen	93
mobile Videoanlagen	108
Telebildsender/-empfänger	18
Polizeirufsäulen	1 143
Polizeirufstellen	379
Fernschreibmaschinen	787
Fernschreibschlüsselgeräte	60
Fernschreibvermittlungen	7
Fernsprech-Nebenstellenanlagen über 600 NSt	7
Fernsprech-Nebenstellenanlagen bis 600 NSt	60
Fernsprech-Nebenstellenanlagen bis 100 NSt	154
Fernsprech-Nebenstellenanlagen 5 bis 30 NSt	376

4.14 Einsatz der ADV im Bereich der Polizei (Sachstand)

Informationssystem der Polizei (INPOL)

Über das Datennetz der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen, das im Verbund mit dem Bundeskriminalamt und den anderen Bundesländern arbeitet, sind nach dem Stand Juni 1986 171 feste und 40 mobile Datenstationen (1985: 168 + 40) angeschlossen.

Die Innenministerkonferenz (IMK) hat am 16.06.1981 die Fortentwicklung des INPOL-Systems beschlossen. Hiernach wird der Verbundbetrieb zwischen dem BKA und den Bundesländern über die reinen Fahndungsdateien (Personen- und Sachfahndung) hinaus auch auf andere Bereiche ausgedehnt, wie z.B. auf den Kriminalaktennachweis (KAN), die Haftdatei, erkennungsdienstliche Dateien und Falldateien für Straftaten von bundesweiter Bedeutung. Hiermit waren und sind eine ständige Anpassung der Programme und Vergrößerung der Rechnerkapazitäten verbunden.

Im Laufe der Zeit hat sich das Erfordernis herausgestellt, die Funkabfragen an die Personen- und Sachfahndung (vor allem KFZ-Fahndung) durch Polizeivollzugsbeamte einsatztaktisch zu bewerten und unmittelbar zu bearbeiten. Daher werden seit dem Jahr 1980 die Leitstellen und Leitstationen schrittweise mit INPOL-Datensichtgeräten ausgestattet. Mittelfristig soll jeder durchgehend besetzte Einsatzleitplatz einen INPOL-Anschluß erhalten. Für das Jahr 1987 ist beabsichtigt, ca. 30 weitere Leitstellen/Leitstationen mit INPOL-Datensichtgeräten auszustatten.

CEBI-Einsatzleitrechner

Zur Zeit sind die Polizeiprääsidenten Bonn, Düsseldorf und Köln mit einem Einsatzleitrechner nach dem Konzept CEBI (Computerunterstützte Einsatzleitung, Bearbeitung, Informationen) ausgestattet.

Sonstige Einsatzleitrechner (CFMS)

Unter dem Arbeitstitel CFMS (Computerunterstütztes Funkmeldesystem) sind bei den Polizeipräsidenten Essen, Duisburg und Wuppertal kleinere Einsatzleitsysteme in moderner Mikrocomputer-Technologie in Betrieb. Diese Rechner führen eine elektronische Fahrzeugzustandsanzeige (auf Bildschirmen an den Einsatzleitplätzen werden tabellarisch sämtliche Einsatzfahrzeuge mit ihrem jeweiligen Verfügbarkeitsstatus dargestellt). Zu einem späteren Zeitpunkt sollen zusätzliche Einsatzleithilfen (z.B. Checklisten, Objektdateien, Telefonverzeichnisse u.ä.) in diese Rechner integriert werden.

Es ist beabsichtigt, mittelfristig alle Kreispolizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen mit einem CFMS-Rechner auszustatten. Mit dem gleichen System soll zugleich eine Fernwirk-einrichtung für die UKW-Funkstellen realisiert werden. Für das Haushaltsjahr 1987 ist die Beschaffung von ca. 30 Systemen beabsichtigt.

Automatisierte Vorgangsverwaltung (AVV)

Als erste Ausbaustufe einer ADV-unterstützten Vorgangsverwaltung soll die Tagebuchführung mit Hilfe moderner Mikrocomputer automatisiert werden. Erprobungsbehörde ist der Polizeipräsident Bielefeld.

Zugang zu kommunalen Registern

Durch die fortgeschrittene Automatisierung bei den Kommunalverwaltungen entfallen nach und nach die manuell geführten Melde-, Kraftfahrzeugzulassungs- und Führerscheinregister. Um der Polizei weiterhin die erforderliche Recherchiermöglichkeit auf die entsprechenden Daten einzuräumen, werden vermehrt Terminals in Polizeibehörden installiert, mit denen unmittelbar auf die kommunalen Register zugegriffen werden kann. Die Kosten für den Abruf der Daten (Terminal- und Leitungskosten) übernimmt entsprechend einer mit den kommunalen Spitzenverbänden getroffenen Vereinbarung das Land Nordrhein-Westfalen (Polizei-Haushalt).

Zur Zeit ist bei 23 Kreispolizeibehörden ein Terminalanschluß realisiert oder in Vorbereitung.

Polizeiliches Logistiksystem (POLOS)

Derzeit untersucht eine Arbeitsgruppe die Anwendungsmöglichkeit örtlich eingesetzter Mikrocomputer für die Beschaffung und Verwaltung der polizeilichen Einsatzmittel sowie die Führung örtlicher Dateien und Register. Über die rein örtliche Anwendung hinaus ist beabsichtigt, die bei den einzelnen Behörden gespeicherten Daten durch Datenfernverarbeitung zum Zwecke zentraler Steuerung und Planung zusammenzuführen. Der Probetrieb soll im Laufe des Jahres 1986 aufgenommen werden.

ADV-Verfahren für das Polizei-Bekleidungswesen (POLBEK)

Seit 1983 ist ein neu konzipiertes ADV-Verfahren für die Bewirtschaftung der Polizei-Bekleidung im Einsatz. Das System vereinfacht die Lagerbestandsführung, optimiert die Lagerhaltung und reduziert den vormaligen Aktualitätsverlust bei Bestandsabfragen von ca. sechs Wochen auf längstens drei Tage (an Wochenenden).

Ferner ermöglicht POLBEK in seiner zweiten kürzlich abgeschlossenen Ausbaustufe die automatisierte Führung der Bekleidungskonten sämtlicher Empfänger von Dienst- und Schutzkleidung (Polizeivollzugsbeamte, Verwaltungsangehörige und Dienststellen).

In einer später vorgesehenen dritten Ausbaustufe soll das Beschaffungsverfahren erleichtert und optimiert werden.

Verkehrsstatistik NW	1981	1982	1983	1984	1985
Bestand an Kfz in Mill. (Stand: 01.07.d.J.)	7,3	7,4	7,6	7,6	7,8
Fahrleistung in Mrd. km geschätzt	84,7	85,3	89,2	90,6	92,4
Verkehrsunfälle					
mit Personenschaden	93 832	94 118	97 900	93 658	81 320
mit Sachschaden von 1 000 DM und mehr*	93 079	96 615	52 819	53 491	51 345
insgesamt	186 911	190 733	150 719	147 149	132 665
davon					
auf Autobahnen in %	7,3	7,2	7,7	7,8	8,0
anderen Außerortsstraßen in %	17,9	18,1	20,2	20,2	20,9
Innerortsstraßen in %	74,8	74,6	72,1	72,0	71,1
Getötete Personen	2 498	2 524	2 608	2 172	1 685
je 100 Mill. km Fahrleistung	2,9	2,9	2,9	2,4	1,8
Verletzte Personen	120 377	120 170	125 095	118 289	101 922
je 100 Mill. km Fahrleistung	142	141	140	131	110
Unfallhäufigkeit					
je 100 000 Einwohner	1 096	1 121	888	877	789
je 1 000 zugel. Kfz	26	26	20	19	17
je 100 Mill. km Fahrleistung	221	223	169	162	143

* 1983 = 3 000,-- DM und mehr

Verkehrsstatistik NW

1981 1982 1983 1984 1985

Verkehrsaufklärung

bei Kindern und Jugendlichen	1 332 860	1 336 093	1 354 992	1 317 959	1 275 583
davon					
in Kindergärten					
bei Lernanfängern	306 576	322 643	325 590	321 810	319 747
mit Verkehrspuppenbühnen	309 679	279 086	283 455	297 355	268 721
in Jugendverkehrsschulen	300 079	329 026	325 096	305 579	290 945
bei Radfahrausbildung	182 511	180 562	174 634	158 892	150 605
in Schulen	204 036	189 679	209 842	194 740	204 257
bei Erwachsenen	1 075 166	1 154 948	1 291 826	1 235 435	1 395 058

davon

bei Ausstellungen	569 496	666 269	733 766	530 140	669 808
öffentlichen Veranstaltungen	229 494	225 141	290 599	427 100	447 629
Senioren	99 930	82 888	71 275	75 834	76 569
Überprüfung von Zweirädern	757 076	810 917	863 609	851 342	765 402

Repressive Maßnahmen gegen

Hauptunfallursachen					
Geschwindigkeit	1 076 213	1 196 063	1 218 444	1 370 774	1 292 593
Abbiegen / Wenden	257 966	231 335	238 449	235 550	196 715
Vorfahrt / Vorrang	315 150	293 061	307 888	311 526	277 895
Abstand	62 879	63 390	57 688	52 624	45 131
Alkohol	64 787	64 980	60 616	58 705	52 653
Verhalten von Fußgängern	78 706	100 273	92 513	87 272	70 994
Überholen	131 524	167 008	160 068	49 990	41 475
Verhalten gegenüber Fußgängern	54 372	57 820	56 473	57 131	47 531

Verkehrsstatistik NW

1981

1982

1983

1984

1985

Hauptunfallursachen (bei o.g. Unfällen)

Geschwindigkeit	45 094	45 513	45 516	44 228	43 377
Abbiegen / Wenden	39 203	41 333	43 865	45 016	41 323
Vorfahrt / Vorrang	34 993	36 694	32 789	32 544	29 009
Abstand	22 498	23 724	20 091	20 457	18 146
Alkohol	17 990	17 690	20 217	19 221	18 072
Überholen	11 402	11 641	10 893	10 561	9 424
Verhalten von Fußgängern	11 890	11 459	11 247	10 594	9 379
Verhalten gegenüber Fußgängern	7 076	7 269	7 414	7 488	6 618

Beseitigung örtlicher Unfallhäufungspunkte

Voruntersuchung durch die Polizei	3 825	3 970	3 447	4 357	3 974
Meldungen an Straßenverkehrsbehörden	1 925	2 335	1 835	2 286	1 848
Verbesserungsmaßnahmen notwendig im gleichen Jahr getroffen	1 407 696	1 470 1 019	1 288 847	1 428 990	1 342 804

4.3 Belastung der Polizei NW
durch die Kriminalitätsentwicklung

Jahr	Straftaten insgesamt	Zu- bzw. Abnahme gegenüber dem Vorjahr	Straftaten insgesamt je 100 000 Einwohner
1976	871 973	+ 6,9 %	5 102
1977	938 182	+ 7,6 %	5 502
1978	958 012	+ 2,1 %	5 632
1979	1 003 818	+ 4,8 %	5 907
1980	1 074 710	+ 7,1 %	6 306
1981	1 139 611	+ 6,0 %	6 686
1982	1 225 149	+ 7,5 %	7 202
1983	1 242 362	+ 1,4 %	7 351
1984	1 164 300	- 6,3 %	6 940
1985	1 160 770	- 0,3 %	6 957

Eine Straftat belastet die Polizei in unterschiedlichem Maße. Bei einem Bagatelldiebstahl ohne Täterhinweis und ohne sonstige Anhaltspunkte für Ermittlungen kann die Bearbeitung mit der Aufnahme der Strafanzeige bereits im wesentlichen abgeschlossen sein; bei einem Kapitalverbrechen, z.B. einem Mordfall, werden zahlreiche Polizeibeamte oft monatelang durch vielfältige und zeitraubende Überprüfungen gebunden. In der Kriminalstatistik schlägt sich dies nicht nieder. Hier wird jeweils nur ein Fall gezählt.

Nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik erscheinen die Tätigkeiten, die die Polizei bei der Bearbeitung von Selbstmordfällen und Vermißsachen, anlässlich von Demonstrationen, bei Ersuchen anderer Behörden usw. erbringt.

Statistisch nicht nachweisbar sind auch die vielfältigen Bemühungen der Polizei im Bereich des Jugendschutzes und zur Verbrechensverhütung. Auch diese Tätigkeiten belasten die Polizei in starkem Maße.

Angesichts von über 1 Million Straftaten jährlich in NW ist es auch weiterhin erforderlich, die Kriminalitätsbekämpfung zu intensivieren. Schwerpunkte sind dabei Verbrechensverhütung, Umweltkriminalität, Wirtschaftskriminalität, organisierte Kriminalität, Rauschgiftkriminalität und Jugendkriminalität.

Auf Terroranschläge reagiert die Polizei mit zusätzlichen Fahndungs- und Ermittlungsmaßnahmen.

4.4

Übersicht

über die Polizeimusikkorps (PMK) des

Landes NW

Stand: 15.07.1986

	Soll	Ist
PMK Dortmund	1 : 31	1 : 30 (8)
PMK Düsseldorf	1 : 31	1 : 29 (13)
PMK Essen	1 : 31	1 : 31 (9)
PMK Wuppertal	1 : 31	1 : 29 (10)
PMK Köln	1 : 31	1 : 31 (8)
ges.	5 : 155	5 : 150 (48)

() davon Angestellte

Übersicht

über die Polizei-Reiterstaffeln des

Landes NW

Stand: 15.07.1986

	Beamte	Dienstpferde
PP Aachen	1 : 13	12
PP Bochum	1 : 18	14
PP Bonn	1 : 20	18
PP Dortmund	1 : 18	16
PP Duisburg	1 : 16	14
PP Düsseldorf	1 : 22	20
PP Essen	1 : 18	16
PP Gelsenkirchen	1 : 16	14
PP Köln		
Reiterstaffel	1 : 23	20
Schulabteilung	2	8
Remontenabteilung	8	16
PP Mönchengladbach	1 : 13	12
PP Recklinghausen	1 : 16	14
PP Wuppertal	1 : 16	14
ges.	12 : 219	208

Übersicht

über die Polizeidiensthundede des
Landes NW

Stand: 15.07.1986

PP Bochum	20	PP Bielefeld	10
PP Dortmund	23	OKD Detmold	6
PP Hagen	8	OKD Gütersloh	5
PP Hamm	5	OKD Herford	5
OKD Lüdenscheid	9	OKD Höxter	3
OKD Meschede	4	OKD Minden	6
OKD Olpe	3	OKD Paderborn	5
OKD Schwelm	4		
OKD Siegen	5		
OKD Soest	5		
OKD Unna	6		
<hr/>			
RB Arnsberg ges.	92	RB Detmold ges.	40
<hr/>			
PP Düsseldorf	25	PP Aachen	11
PP Duisburg	20	PP Bonn	22
PP Essen	20	PP Köln	28
PP Krefeld	6	PP Leverkusen	8
PP Mönchengladbach	9	OKD Bergheim	9
PP Mülheim	4	OKD Bergisch Gladbach	7
PP Oberhausen	4	OKD Düren	8
PP Wuppertal	24	OKD Euskirchen	2
OKD Kleve	7	OKD Gummersbach	6
OKD Mettmann	10	OKD Heinsberg	4
OKD Neuss	10	OKD Siegburg	4
OKD Viersen	7		
OKD Wesel	10		
<hr/>			
RB Düsseldorf ges.	156	RB Köln ges.	116
<hr/>			
PP Gelsenkirchen	15		
PP Münster	8		
PP Recklinghausen	21		
OKD Borken	4		
OKD Coesfeld	3		
OKD Steinfurt	5		
OKD Warendorf	4		
<hr/>			
RB Münster ges.	60		
<hr/>			
Kreispolizeibehörden insgesamt			464
LPS für Diensthundeführer (Stammhunde/Junghunde)			6
			<u>470</u>
	<u>davon</u>	Rauschgiftspürhunde	52
		Leichenspürhunde	8
		Sprengstoffspürhunde	5

4.5

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 1986 und 1987

Kapitel 03 110

Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Bezeichnung	Haushaltsplan	Haushaltsvoranschlag	Veränderungen gegen-	
	1986 DM	1987 DM	über dem Vorjahr DM	%
1	2	3		
Gesamteinnahmen (Hauptgruppen 0-3)	62 487 000	60 031 000	- 2.456.000	- 3,9
Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	1 960 736 000	2 058 716 000	+ 97.980.000	+ 5,0
Sächl. Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51-54)	276 922 100	276 528 800	- 393.300	- 0,1
Schuldendienst (Obergruppen 56-59)	0	0		
Zuweisungen u. Zuschüsse (ohne Investitionsausgaben) (Hauptgruppe 6)	1 260 400	1 048 900	- 211.500	- 16,8
Bausausgaben (Hauptgruppe 7)	51 250 600	51 250 600	-	-
Erwerb v. bewegl. Sachen (Obergruppe 81)	64 495 000	68 795 000	+ 4.300.000	+ 6,7
Erwerb v. unbewegl. Sachen (Obergruppe 82)	0	0		
Sonst. Investitionsausgaben (Obergruppen 83-89)	0	0		
Besond. Finanzierungsausg. (Hauptgruppe 9)	0	0		
Gesamtausgaben	2 354 664 100	2 456 339 300	+ 101.675.200	+ 4,3

5

Feuerschutz, Katastrophenschutz,
Entmunitionierung, zivile Verteidigung
- Kapitel 03 020, 03 310, 03 710, 03 750 -

5.1 Feuerschutz

1 Grundlage für den Feuerschutz ist das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen (FSHG) vom 25. Februar 1975 i.d.F. vom 18. September 1979 (SGV. NW. 213).

Soweit das FSHG Leistungen des Landes zur Förderung des Feuerschutzes vorsieht, werden diese den Gemeinden (GV) als Trägern des Feuerschutzes bereitgestellt. Hierbei bildet das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer nach dem Feuerschutzsteuergesetz vom 21. Dezember 1979 (BGBl. I S. 2353) i.d.F. vom 13. Februar 1984 (BGBl. I S. 241) die Grundlage einer **Ergänzungsfinanzierung**.

2 In den letzten Jahren entwickelte sich das Feuerschutzsteueraufkommen folgendermaßen:

Haushaltsjahr	Aufkommen DM
1977	39.188.628
1978	20.756.345
1979	52.771.367
1980	43.262.412
1981	70.413.992
1982	70.739.985
1983	55.701.971
1984	74.142.606
1985	70.541.349
1986	Ansatz 75.000.000
1987	Ansatz 77.000.000

- 3 Für die Jahre 1987-1990 besteht ein voraussichtlicher Mittelbedarf zur Förderung von Feuerschutzmaßnahmen von rd. 433 Mio DM. Nach dem gegenwärtigen Stand der Finanzplanung können für diesen Zeitraum jedoch nur 230 Mio DM Fördermittel erwartet werden.
- 4 Um mit dem zur Verfügung stehenden Steueraufkommen einen möglichst großen Effekt zu erzielen, werden die Zuweisungen den Gemeinden (GV) nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerschutzes (ZR-Feu) vom 21. Dezember 1982 (SMB1.NW. 2131) zur Verfügung gestellt, die den neuen VV zu § 44 LHO-Gemeinden angepaßt worden sind.

Die Mittel werden zur Förderung folgender Maßnahmen bereitgestellt:

- Neu- und Umbau von Feuerwachen und Feuerwehrrätehäusern
- Erwerb von Gebäuden, die als Feuerwachen oder Feuerwehrrätehäuser geeignet sind, einschließlich betrieblicher Einbauten und technischer Einrichtungen, die mit den Gebäuden fest verbunden sind
- Beschaffung von
 - Feuerwehrfahrzeugen und Feuerlöschbooten
 - Feuerwehrräten
 - Dienstkleidung und persönlicher Ausstattung
 - Fernmeldeanlagen
- Beschaffung vom Wassernetz unabhängiger Löschwasserversorgungsanlagen
- Errichtung und Einrichtung einer Schlauch- und Gerätepflegerei sowie einer Atemschutzgerätewerkstatt und -übungsstätte je kreisfreier Stadt und je Kreis
- überörtliche Hilfeleistungen nach § 17 Abs. 2 FSHG, soweit sie die Finanzkraft der betreffenden Gemeinde überschreiten
- Einrichtung von Leitstellen (§ 20 FSHG).

- 5 Das nach Inkrafttreten des FSHG im Jahre 1975 geschaffene Leitstellenprogramm zur Finanzierung gemeinsamer Leitstellen für Feuerschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst in den kreisfreien Städten und Kreisen ist nahezu abgeschlossen.
- 6 Auf Grund der fortschreitenden Technisierung - verbunden mit den immer größer werdenden Belastungen für die Umwelt durch Herstellung, Lagerung und Transport von gefährlichen Gütern - muß eine Anpassung des Feuerschutzes an die moderne Technik erfolgen.

Die Gemeinden als Träger des Feuerschutzes haben daher besondere Gerätewagen für Meßtechnik (Strahlenschutz, gefährliche Stoffe, Gase) vorzuhalten. Für 50 dieser Fahrzeuge, die für einen gemeindeübergreifenden Einsatz bestimmt sind, ist eine Vollfinanzierung aus der Feuerschutzsteuer vorgesehen. Insgesamt werden für diese Maßnahme in den Jahren 1985 - 1987 rd. 6 Mio DM benötigt.

Zusammenfassender Bericht über den abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz im Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 1985

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1985 wurden die öffentlichen Feuerwehren (das sind Berufs- und Freiwillige Feuerwehren) in Nordrhein-Westfalen zur Bekämpfung von insgesamt

35.372 (39.873) Bränden

eingesetzt, und zwar von

1.405	(1.511)	Großbränden;	d.s.	4,0 %
3.461	(4.177)	Mittelbränden;	d.s.	9,8 %
30.506	(34.185)	Kleinbränden;	d.s.	86,2 %

(Zahlen von 1984 in Klammern)

Diese Brände verursachten nach Schätzungen der Feuerwehren einen Brandschaden von etwa

931.000.000,- DM (740.000.000,- DM)

Die Feuerwehren haben außerdem

82.156 (87.614) technische Hilfeleistungen durchgeführt.

Hierbei wurden 5.611 (5.587) Menschen
und 5.868 (6.156) Tiere

aus Notlagen befreit.

In der Gesamtzahl an Hilfeleistungen sind u.a. enthalten:

1.096	(1.599)	Betriebsunfälle
13.450	(14.626)	Verkehrsunfälle und Verkehrsstörungen
11.790	(11.348)	Ölunfälle
12.739	(17.824)	Wasser- und Sturmschäden

Die Feuerwehren wurden 4.757 (5.056) mal böswillig alarmiert.

Bei 49,8 % aller Brände im Jahr 1985 konnte die Brandursache nicht festgestellt werden. Bauliche, betriebliche und maschinelle Mängel waren zu 6,0 %, schadhafte elektrische Anlagen oder Geräte zu 6,5 %, Selbstentzündung zu 2,6 % und sonstige Feuer-, Licht- und Wärmequellen zu 8,8 % Ursache aller Brände.

Durch Fahrlässigkeit entstanden 4.587 (5.343) = 13,0 %
und durch
vorsätzliche Brandstiftung 4.357 (5.260) = 12,3 %
Schadenfeuer.

Allein durch Kinder wurden 815 (1.206) = 2,3 %
aller Brände verursacht.

32,4 % der Brände entstanden in Wohngebäuden,
9,4 % in Gewerbe- und Industriebetrieben,
3,0 % in landwirtschaftlichen Anwesen und
1,7 % in Bürogebäuden und Versammlungsräumen.
3,8 % waren Wald- und Wiesenbrände,
20,0 % Brände an Fahrzeugen und
29,7 % sonstige Brandstellen.

Im Jahr 1985 haben die öffentlichen Feuerwehren des Landes Nordrhein-Westfalen im Rettungsdienst insgesamt 923.307 (885.649) Notfalleinsätze und Krankentransporte durchgeführt.

Davon entfielen auf

Notfalleinsätze:	377.815	(361.814)
Infektionstransporte:	2.609	(3.060)
Allgem. Krankentransporte:	542.883	(520.775)

Außerdem wurden 3.196 (2.978) Blutkonserventransporte durchgeführt.

Der Feuerschutz in Nordrhein-Westfalen wird wahrgenommen von

25	Berufsfeuerwehren	mit	6.800	Angehörigen
395	Freiwilligen Feuerwehren	mit	84.679	Angehörigen
		(davon	2.847	hauptberufl. Kräfte)
126	Werkfeuerwehren (ohne Bergbau)	mit	5.778	Angehörigen
149	Betriebsfeuerwehren	mit	2.664	Angehörigen

also von 420 öffentlichen Feuerwehren mit 91.479 Angehörigen oder - einschließlich der Werk- und Betriebsfeuerwehren - insgesamt 695 Feuerwehren mit 99.921 Angehörigen.

Die Gesamtzahl der Angehörigen der Feuerwehren - einschließlich der 6.136 Mitglieder der Jugendfeuerwehren - beträgt 106.057.

In den öffentlichen Feuerwehren sind insgesamt 413 weibliche Mitglieder tätig - zwei bei Berufsfeuerwehren, 336 bei Freiwilligen Feuerwehren und 75 bei Jugendfeuerwehren -.

In den 25 Städten mit Berufsfeuerwehren (Gesamteinwohnerzahl 7.504.944) entfällt 1 Angehöriger der Berufsfeuerwehren auf 1.104 Einwohner.

Im Land Nordrhein-Westfalen entfällt 1 Angehöriger der öffentlichen Feuerwehren auf 182 Einwohner.

Zur Förderung des Brandschutzes (Beschaffung von Löschfahrzeugen und Feuerschutzgeräten, Ausstattung der Feuerwehren mit Funk- und Alarmanlagen, Errichtung von Leitstellen, Feuerwachen und Feuerwehrgerätehäusern und dergleichen) wurden aus der Feuerschutzsteuer Zuwendungen in Höhe von 61.382.523,- DM (54.466.959,- DM) gezahlt.

Im Feuerschutz und Rettungsdienst wurden im Jahr 1985

2.093 Angehörige der Feuerwehren

verletzt.

Zur Würdigung von Verdiensten auf dem Gebiet des Brandschutz-
wesens wurden 1985 verliehen:

das Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe
in S i l b e r in 9 Fällen

das Feuerwehr-Ehrenzeichen
in S i l b e r in 1.904 Fällen
in G o l d in 4.904 Fällen

im vorbeugenden Brandschutz wurden von den hierfür
zuständigen Stellen brandschutztechnische Gutachten zu
35.042 (34.218) geplanten Bauvorhaben abgegeben.

(Zahlen von 1984 in Klammern).

49,2 % dieser Gutachten haben die Berufsfeuerwehren,
9,9 % Kräfte der Freiwilligen Feuerwehren und 40,9 %
die Brandschutzingenieure bei den Kreisen erarbeitet.

Die Gutachten erstreckten sich vor allem auf Bauvorhaben
von Industrie- und Gewerbebetrieben - 42,2 % -, von Gara-
gen, Tanklagern und Tankstellen - 3,7 % -, von
Geschäfts- und Verwaltungsgebäuden - 12,8 % - sowie
von Hotels, Krankenanstalten, Schulen und Heimen - 8,3 % -.

Im Rahmen der Brandschau wurden 28.497 (28.143) Gebäude und Einrichtungen überprüft, die wegen ihrer Beschaffenheit, Verwendung oder Lage in erhöhtem Maße zu Bränden Anlaß geben könnten oder in denen im Brandfalle eine große Zahl von Personen gefährdet sein würde.

40,9 % dieser Überprüfungen haben die Berufsfeuerwehren, 40,7 % die Freiwilligen Feuerwehren und 18,4 % die Brandschutzingenieure vorgenommen.

31,2 % der Prüfungen betrafen Industrie- und Gewerbebetriebe, 16,4 % landwirtschaftliche Betriebe, 15,1 % Hotels, Heime, Krankenanstalten und Schulen, 11,8 % Verwaltungsgebäude und Geschäftshäuser.

Ferner wurden Theater, Versammlungsräume, Garagen, Tanklager und Tankstellen sowie Bauwerke unter Denkmalschutz der Brandschau unterzogen.

5.2 Landesfeuerwehrschule Nordrhein-Westfalen, Münster

- 1 In den Jahren 1979/80 wurde der Ausbau des Internatsteils der Landesfeuerwehrschule NRW und des zusätzlichen Lehrsaalgebäudes abgeschlossen. Dadurch ist die Internatskapazität von 150 auf 260 Lehrgangspätze (rd. 70 v.H.) angestiegen. Hierdurch wird eine erhebliche qualitative und quantitative Erweiterung des Lehrangebotes ermöglicht, die den gestiegenen Anforderungen des modernen Feuerschutzes gerecht wird.
- 2 Bezüglich des Personalbestandes wird auf die Begründung zu den Personalveränderungen verwiesen.
- 3 Die Landesfeuerwehrschule NRW verfügt über folgende landeseigene Fahrzeuge:
 - 1 Lkw
 - 2 Pkw
 - 2 Busse
 - 9 Werkstattwagen für den Technischen Überwachungsdienst
 - 13 Feuerlöschfahrzeuge
 - 11 Sonderfahrzeuge (Drehleiter, Gerätewagen, Rüstwagen, Einsatzleitwagen, Strahlenschutzwagen, Chemieschutzwagen)
 - 38 Kraftfahrzeuge insgesamt.
- 4 Vor dem Prüfungsausschuß unter Vorsitz des Direktors der Landesfeuerwehrschule haben 1985 (1984)
 - 7 (9) Brandreferendare und
 - 3 (1) Aufstiegsbeamte(r)die Staatsprüfung für die Laufbahn des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes abgelegt.

5 Amtliche Prüfstelle für Feuerlöschmittel und -geräte
Angaben für 1985 (1984)

5.1 Prüfungen für Neuzulassungen von Feuerlöschgeräten und -anlagen	26	(42)
von Feuerlöschmitteln	13	(10)
5.2 Änderungs-, Erweiterungs- und Zustandsprüfungen	78	(100)
5.3 Fertigungsprüfungen	14	(14)
Prüfungen insgesamt	131	(166)
	=====	

6 Technischer Überwachungsdienst

6.1	Abnahmeprüfungen von neuen Fahrzeugen und Geräten	497	(378)
6.2	Überprüfungen an Geräten	4.738	(4.543)

Dabei wurden an 2.878 (2.932) Geräten Mängel festgestellt.

7 Übungsplatz

Das Gelände der Landesfeuerweherschule reichte für Übungszwecke nicht mehr aus. Der in Bau befindliche neue Übungsplatz wird voraussichtlich 1988 fertiggestellt. 1987 sind für den Weiterbau 2,0 Mio DM veranschlagt (Titel 714 00).

8 Ausblick auf künftige Maßnahmen

Die vorhandenen Garagenplätze für Übungs- und Schulungsfahrzeugen reichen bei weitem nicht mehr. Zudem entsprechen sie in ihren Abmessungen nicht mehr der heutigen Fahrzeuggeneration. Es ist also notwendig, nicht nur die Zahl der Garagen zu erhöhen, sondern auch die einzelnen Stellflächen zu vergrößern.

Die vorhandene Betriebswerkstatt ist ebenfalls zu klein und dem heutigen Betrieb nicht mehr gewachsen. Dies trifft sowohl für den Kfz-Werkstatteil als auch für die Schreinerei zu.

Gleiches gilt für die 1960 in Betrieb genommene Atemschutzgerätewerkstatt. Sie entspricht insbesondere in ihrem technischen Stand nicht mehr den Anforderungen und dürfte heute eine der technisch veraltetsten im Lande Nordrhein-Westfalen sein.

Die vorhandene Übungshalle erfüllt ihren Zweck nur noch sehr mangelhaft. In der Halle kann nur mit einem einzigen Fahrzeug und der dazugehörigen Mannschaft geübt werden. Alle Lehrgänge an der Landesfeuerweherschule NRW bestehen jedoch mindestens aus zwei Gruppen, einige sogar aus drei. Dies bedeutet, daß man in einer Halle mindestens mit zwei, besser noch mit drei Fahrzeugen gleichzeitig zu üben in der Lage sein muß.

Außerdem fehlen derzeit mehrere Büroräume, insbesondere für Lehrende und Angehörige des TÜD.

Es hat sich die Notwendigkeit gezeigt, das Lehrgangsangebot der Landesfeuerweherschule zu erweitern und zusätzliche Laufbahnlehrgänge für den Abbau des großen Ausbildungsbedarfs einzurichten. Insbesondere müssen vermehrt Speziallehrgänge für Strahlenschutz, gefährliche Stoffe und Gase angeboten werden. Das bedingt, die Unterbringungskapazität für Lehrgangsteilnehmer zu erhöhen. Außerdem gilt es, die den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechende Unterbringung der Lehrgangsteilnehmer in Zimmern mit vier Betten zu verbessern und stufenweise Einzel- und Doppelzimmer mit den notwendigen sanitären Einrichtungen zu erstellen und dem Standard in vergleichbaren schulischen Einrichtungen anzupassen.

Es ist beabsichtigt, die notwendigen Maßnahmen in den nächsten Jahren nach Abschluß der Arbeiten am Übungsgelände auf dem Grundstück Wolbecker Str. 237 durchzuführen. Durch Geländezuerwerb am Übungsplatz besteht die Möglichkeit, dort einen Teil der erforderlichen Neubauten zu errichten.

5.3 Zivile Verteidigung

- Kapitel 03 020 Titelgruppe 60 -

Nach Artikel 73 Nr. 1 GG hat der Bund die ausschließliche Gesetzgebung über die Verteidigung einschl. des Schutzes der Zivilbevölkerung. Soweit er die von ihm erlassenen Gesetze nicht durch bundeseigene Verwaltung ausführt, hat er sie zur Ausführung den Ländern in seinem Auftrag übertragen. Nach Artikel 104a Abs. 2 GG trägt der Bund die Ausgaben, die sich aus dem Handeln der Länder im Auftrag des Bundes ergeben, jedoch tragen die Länder nach Abs. 5 Satz 1 dieser Vorschrift die bei ihren Behörden entstehenden Verwaltungsausgaben. Die Vorschrift regelt zugleich auch die Ausgabenverteilung im Verhältnis der Gemeinden (GV) zum Bund.

Zu den Ausgaben, die die Länder und Gemeinden nach dieser Regelung selbst zu tragen haben, gehören die durch Aufgaben der zivilen Verteidigung entstehenden persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten. Das Land und die Gemeinden (GV) haben insbesondere für die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen in einem Verteidigungsfall in eigener Zuständigkeit Vorsorge zu treffen und die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.

Dem Land erwachsen Kosten für diesen Zweck vornehmlich durch die Errichtung und Unterhaltung baulich geschützter Ausweichsitze für die Landesregierung und die Regierungspräsidenten sowie durch die Vorhaltung ausreichender Kommunikationsmittel zwischen der Landesregierung und anderen verteidigungswichtigen Stellen im Lande. Die den Gemeinden und Gemeindeverbänden entstehenden Verwaltungsausgaben werden grundsätzlich durch Finanzausgleich im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs abgegolten. Darüberhinaus erscheint es gerechtfertigt, den Kreisen und kreisfreien Städten, die über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus besondere Anstrengungen für Zwecke des Zivilschutzes durch Errichtung von baulich geschützten Ausweichsitzen, Teilnahme an Übungen der zivilen Verteidigung, Unterstützung von Planuntersuchungen u.ä. unternehmen, in begrenztem Umfang zusätzliche Zuwendungen seitens des Landes zukommen zu lassen. Da ihnen zu einem wesentlichen Teil die Durchführung der für einen Verteidigungsfall vorgesehenen Gesetze, der Schutz und die Versorgung der Bevölkerung im Falle einer bewaffneten Auseinandersetzung obliegen, hat auch das Land ein Interesse daran, einen Anreiz für entsprechende Bemühungen um einen funktionsfähigen Zivilschutz auf kommunaler Ebene zu schaffen.

1 Mit einem Teil der veranschlagten Mittel sollen die baulich geschützten Ausweichsitze der Landesregierung und der Regierungspräsidenten, die mit einem Kostenaufwand von insgesamt ca. 40 Mio DM errichtet worden sind, unterhalten und für eine kurzfristige Belegung bereitgehalten werden.

1.1 Die in baulich geschützten Anlagen eingerichteten Ausweichsitze werden durch hauptamtliches Personal in Betrieb gehalten.

Die 9 Stellen für das hauptamtliche Personal verteilen sich wie folgt:

Angestellte:

Verg.Gr. IV a BAT: (1 Stelle)	1 Stelle für den Ausweichsitz der Landesregierung
Verg.Gr. V b BAT: (5 Stellen)	je 1 Stelle für die Ausweichsitze der Regierungspräsidenten
Verg.Gr. VIII BAT: (1 Stelle)	Bürohilfskraft für den Ausweichsitz der Landesregierung

Arbeiter

Lohngruppe V (1 Stelle)	Mechaniker und
Lohngruppe II (1 Stelle)	Putzfrau für den Ausweichsitz der Landesregierung

Die Dienstbezüge für einen fernmeldetechnischen Beamten der Polizei (Bes.Gr.A 9) sind bei Kap 03 110 Titel 422 10 veranschlagt. Dort ist auch eine (1) Dienstwohnung ausgebracht. Dieser Beamte ist beauftragt, die Fernmeldeanlagen in dem Ausweichsitz der Landesregierung und in der aus funkgeographischen Gründen von dieser abgesetzt errichteten Funkstelle zu warten und in Betrieb zu halten.

1.2 Grundlegende Bedeutung für die Aufrechterhaltung der Verwaltung in einem Verteidigungsfall kommt einem leistungsfähigen und funktionssicheren Fernmeldenetz als dem wichtigsten Führungsinstrument der zivilen Verteidigung zu. Mit einmaligen Kostenbeiträgen des Landes von insgesamt mehr als 1 Mio DM hat die Bundespost ein Fernsprech-Reserveleitungsnetz und ein Fernschreibnetz (HfD = Hauptanschluß für Direktruf) aufgebaut, durch das die Ausweichsitze der Landesregierung, der Regierungspräsidenten und der Oberstadt-/Oberkreisdirektoren miteinander verbunden sind. Dieses als Minimalprogramm anzusehende Fernmeldenetz umfaßt je 3 direkte Fernsprech- und 2 direkte Fernschreibverbindungen zwischen dem Ausweichsitz der Landesregierung und denen der Regierungspräsidenten sowie je eine Fernsprech- und eine Fernschreibverbindung von den Ausweichsitzen der Regie-

rungspräsidenten zu denen der Kreisbehörden. Auch die friedensmäßigen Dienstgebäude der Regierungspräsidenten und des Innenministers sind durch direkte Fernmeldeleitungen mit den jeweiligen Ausweichsitzen verbunden.

Auf der Ebene der Landesregierung und der Regierungspräsidenten sind ferner noch einige direkte Fernsprechverbindungen zu Behörden, Dienststellen und Einrichtungen anderer Verwaltungszweige eingerichtet. Die für diesen Fernmeldebetrieb erforderlichen Geräte müssen an den neuesten Stand der Technik angepaßt werden.

Wegen der Einführung neuer Übertragungstechnik und für den verschlüsselten Fernschreibverkehr muß der in den Ausweichsitzen der Landesregierung und der Regierungspräsidenten noch vorhandene Bestand an alten FS-Maschinen durch Geräte der neuen Generation ersetzt werden. Es werden benötigt für

- die Landesregierung:	20 Geräte
- die Regierungspräsidenten:	<u>10 Geräte</u>
zusammen:	30 Geräte.

Der Preis beträgt jeweils ca. 15.000 DM.

Ferner soll die im Jahr 1986 begonnene Einrichtung der Fernmeldezentrale - ZV der Landesregierung am Friedenssitz schrittweise vervollständigt werden.

a) für 1987 veranschlagt: 30 Geräte	= 450.000 DM
b) Ausstattung der Fernmelde- zentrale-ZV der Landesregierung am Friedenssitz (2. Abschnitt)	= <u>176.000 DM</u>
Haushaltsansatz 1987	zusammen 626.000 DM (Tit. 812 60)

- 2 Im Rahmen ihrer Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben haben die Gemeinden (GV) auch Maßnahmen für die Aufrechterhaltung der Verwaltung im Verteidigungsfall zu treffen. Angesichts der Zerstörungskraft moderner Waffensysteme kann die Fortführung der lebens- und verteidigungswichtigen Aufgaben nur dann als sichergestellt angesehen werden, wenn das verantwortliche Personal im V-Fall in einer baulich geschützten Unterkunft arbeiten kann. Mit Rücksicht auf die vielfältigen Aufgaben, die in einem Verteidigungsfall insbesondere von den Behörden der Kreisstufe zu erledigen sein werden, hat das Land den Oberstadt-/Oberkreisdirektoren mit Einführung der vom Kabinett im Jahre 1962 beschlossenen landeseinheitlichen Befehlsstellengliederung dringend empfohlen, ebenfalls Ausweichunterkünfte zu schaffen, die zumindest den Anforderungen des Grundschutzes gerecht werden. Dabei sollen Landeszuschüsse zu den Kosten dieser Maßnahmen einen finanziellen Anreiz geben.

2.1 Bisher sind mit Landeszuschüssen Ausweichsitze von 17 Oberstadtdirektoren und 27 Oberkreisdirektoren gefördert worden. In den Jahren 1980 und 1981 sind 4 weitere Objekte, die im Zusammenhang mit neugliederungsbedingten Verwaltungsneubauten errichtet wurden, aus Mitteln des Steuerverbundes gefördert worden. Es wird damit gerechnet, daß im Jahre 1987 zwei neue Objekte in Solingen und Oberhausen in Angriff genommen werden, für die ein Landeszuschuß von jeweils 90.000 DM vorgesehen ist.

Die Bauwilligkeit der Kreisbehörden kann vom Land nicht entscheidend beeinflußt werden, da die Errichtung von baulich geschützten Ausweichsitzen gesetzlich nicht vorgeschrieben ist und als organisatorische Maßnahme dem Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden unterliegt.

Haushaltsansatz 1987: 180.000 DM (Titel 883 60)

2.2 Im Interesse der Sicherstellung der Fernmeldeverbindungen übernimmt das Land auch die Kosten für die Unterhaltung eines Minimalbestandes an Fernsprech- und Fernschreibanlagen in den baulich geschützten Ausweichsitzen der Oberstadt-/Oberkreisdirektoren, der für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung notwendig ist.

Dieser Minimalbestand umfaßt

(a) je 1 Fernsprech- und Fernschreibhauptanschluß

s o w i e

(b) je 1 Fernsprech- und Fernschreibverbindung

zum Ausweichsitz des zuständigen Regierungspräsidenten. Während die Kosten zu (b) in den Fernmeldegebühren (Titel 513 60) enthalten sind, erstattet das Land den Kreisbehörden die Kosten der Einrichtung und der laufenden Gebühren zu (a) auf Antrag.

Hierfür sind 25.000 DM veranschlagt.

2.3 Mit einem Teilbetrag von 60.000 DM soll Kreisbehörden, die an NATO-Übungen der WINTEX-Serie teilnehmen und dabei die praktische Durchführbarkeit der zu den Notstandsgesetzen im Entwurf vorliegenden Ausführungsbestimmungen prüfen, ein Teil der zusätzlichen Aufwendungen in der Form eines Landeszuschusses erstattet werden. Im Jahre 1987 werden erstmals alle RP sowie in jedem Bezirk 2 Kreisbehörden mit je 2 Ortsbehörden an der NATO-Übung teilnehmen. Daher ist die Verdoppelung des Ansatzes zwingend notwendig.

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Planuntersuchungen unter Beteiligung von Gemeinden, Kreisen und kreisfreien Städten durchgeführt über

die Zivile Instandsetzung
die Ernährungssicherstellung
die Gesundheitsvorsorge
die Ausgabe von Bezugsscheinen
materielle Bedarfsdeckung
den Objektschutz.

Die hieraus gewonnenen Erfahrungen wurden einerseits bei der Überarbeitung der Verordnungsentwürfe berücksichtigt und andererseits allen Kreisbehörden zur Unterstützung bei der weiteren Vorbereitung der ZV-Maßnahmen zugeleitet.

Es ist geplant, auch in Zukunft ähnliche Veranstaltungen auf den Gebieten des Bevölkerungsschutzes, der Wirtschaft, der Energieversorgung und des Verkehrs durchzuführen und die Kreisbehörden in verstärktem Maße an den NATO-Rahmenübungen zu beteiligen.

Zusammenstellung (Titel 643 60):

2.2	=	25.000 DM
2.3	=	<u>60.000 DM</u>
Haushalts- ansatz 1987		85.000 DM

- 3 Für die Ausweichsitze der Regierungspräsidenten wurden in den Jahren 1960/61 36 Fernmeldefahrzeuge beschafft. Von diesen Fahrzeugen mußten 32 Fahrzeuge ausgesondert werden, da sie nicht mehr mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand in verkehrssicherem Zustand gehalten werden konnten. Weitere Aussonderungen stehen an.

Die Ersatzbeschaffung wird stufenweise durchgeführt. Je ein neues Funkvermittlungsfahrzeug und je ein Fm-Betriebs-Kfz. wurden zwischenzeitlich für jeden Regierungspräsidenten beschafft. Im Haushaltsjahr 1985 wurde noch je ein geländetaugliches Führungskfz. beschafft. Nunmehr werden noch "Funkbau-/Fernschreibwagen" benötigt. Da sie handelsüblich nicht angeboten werden, müssen sie für ihren spezifischen Zweck entwickelt werden. Die Erprobung geeigneter Prototypen ist beim BGS angelaufen. Mit der Fertigstellung wird in Kürze gerechnet. Für das Haushaltsjahr 1987 ist die Beschaffung von zunächst 1 Funkbauwagen vorgesehen.

Haushaltsansatz 1987: 100.000 DM (Titel 811 60)

5.4 Katastrophenschutz

Derzeitiger Stand und weitere Planung auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes

Rechtliche Grundlagen

Durch das Bundesgesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes von 1968 wurde eine weitere getrennte Entwicklung des friedensmäßigen Katastrophenschutzes, für den die Länder zuständig sind, und des Katastrophenschutzes für den Verteidigungsfall, für den der Bund zuständig ist, beendet. Das vorhandene Potential soll zu einem einheitlichen Katastrophenschutz zusammengefaßt werden.

Diesem Grundgedanken trägt auch das Katastrophenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (KatSG NW) vom 20.12.1977 (GV.NW. S.492) Rechnung, das am 1.1.1978 in Kraft getreten ist.

Bei diesem Gesetz handelt es sich um ein Organisations- und Planungsgesetz, das von dem nach dem FSHG, dem Rettungsdienstgesetz und dem Katastrophenschutzgesetz des Bundes vorhandenen Kräfte- und Ausrüstungspotential ausgeht und das ggf. unter Berücksichtigung der möglichen Hilfeleistungen von Polizei, Bundesgrenzschutz, Bundeswehr und Streitkräften für ausreichend gehalten wird.

Das friedensmäßige Potential des Landes und der Gemeinden muß jedoch für den Verteidigungsfall ergänzt und zusätzlich ausgestattet und ausgebildet werden.

Die Zweckausgaben hierfür trägt der Bund, während die persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten von den Ländern, kreisfreien Städten und Kreisen zu tragen sind.

Die organisatorische Einordnung der früheren LSHD-Einheiten in die friedensmäßige Katastrophenabwehr der kreisfreien Städte und Kreise auf Grund des Bundesgesetzes wurde 1972 vollzogen.

Gleichzeitig hatte das Land nach Auswertung der Planungsunterlagen entsprechend § 4 Abs. 2 Satz 2 KatSG (Bund) verbindlich die Stärke und Gliederung der Katastrophenabwehr unter Zugrundelegung der **Stärkenachweisung des Bundes** - aufgegliedert nach Fachdiensten - für jede kreisfreie Stadt und jeden Kreis festgesetzt.

Nachdem die kommunale Neugliederung für das Land Nordrhein-Westfalen abgeschlossen ist, wurde, im Einvernehmen mit den Regierungspräsidenten die Stärke und Gliederung der Katastrophenabwehr entsprechend § 4 Abs. 2 Satz 2 KatSG (Bund) in den kreisfreien Städten und Kreisen mit RdErlaß vom 6.9.1975 neu geregelt und jährlich neu festgelegt.

Dagegen ist die Übertragung der Aufgaben des erweiterten Katastrophenschutzes auf die Großen kreisangehörigen Städte, die nach der Verordnung über die Übertragung der Aufgaben des Katastrophenschutzes auf Große kreisangehörige Städte vom 10. Januar 1983 (GV.NW. S. 5) für den friedensmäßigen Katastrophenschutz bereits seit dem 28.01.1983 zuständig sind, noch nicht vollzogen.

Für den Schutz der Bevölkerung bei den im Frieden und im V-Fall drohenden Katastrophen stehen dem Land Nordrhein-Westfalen insgesamt 221.167 Helfer zur Verfügung, und zwar

Brandschutzdienst	106.057	Helfer		
Technische Hilfe	(davon 6.136	Jugendfeuerwehrleute)		
Bergungsdienst				
Instandsetzungsdienst				
Versorgungsdienst insgesamt	18.096	Helfer		
Sanitätsdienst und				
Betreuungsdienst insgesamt	88.649	Helfer		
ABC-Dienst				
Veterinärdienst				
Fernmeldedienst und				
Führungsdienst	insgesamt	8.365	Helfer	
<hr/>				
			221.757	Helfer

Dieses Helferpotential verteilt sich auf folgende Trägerorganisationen (Angaben teilweise gerundet):

Feuerwehr	106.057	Helfer	
Technisches Hilfswerk	16.125	Helfer	
Deutsches Rotes Kreuz	58.000	Helfer	
Malteser Hilfsdienst	13.500	Helfer	
Johanniter-Unfall-Hilfe	8.600	Helfer	
Arbeiter-Samariter-Bund	12.500	Helfer	
Regieeinheiten (keiner Trägerorganisation angeschlossen)	6.385	Helfer	
<hr/>			
insgesamt	221.167	Helfer	

Maßnahmen auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes

- Kapitel 03 020 Titelgruppe 70 -

1 Im Rahmen der Vorsorge für eine die örtlichen Maßnahmen überlagernde friedensmäßige Katastrophenabwehr hat das Land die Ausrüstung für 126 Katastrophen-Sanitätszüge und 12 Katastrophen-Betreuungszüge beschafft.

Von den 126 regionalen K.-Sanitätszügen (KSZ) verfügen nach der Sollstärke (Stand: 1.6.1986)

97 KSZ über je 4 VW-Kombi mit 2 Krankentragen	=	388	Fahrzeuge
29 KSZ über je 3 VW-Kombi mit 2 Krankentragen	=	87	"
29 KSZ über je 1 Rettungswagen	=	29	"
126 KSZ über je 1 Transporter für verlastbare Ausrüstung	=	126	"
126 KSZ über je 1 Krad	=	126	"
			<hr/>
insgesamt	=	756	Fahrzeuge

Von den 12 regionalen K.-Betreuungszügen (KBZ) verfügen nach der Sollstärke (Stand: 1.6.1986)

12 KBZ über je 4 VW-Kombi mit Sitzeinrichtung	=	48	Fahrzeuge
12 KBZ über je 1 Küchenwagen	=	12	"
12 KBZ über je 1 Transporter für verlastbare Ausrüstung	=	12	"
12 KBZ über je 1 Krad	=	12	"
			<hr/>
insgesamt	=	84	Fahrzeuge

Das Land besitzt nach der Sollstärke außerdem 11 Flutlichtanlagen, 32 Wasseraufbereitungsanlagen, 6 Ölabsorptionsanlagen und 8 Entstrahlungsanlagen.

Für die Unterhaltung der Fahrzeuge sind 660.000 DM (Titel 514 70) veranschlagt.

Die im Haushaltsjahr 1987 bei Titel 515 70 veranschlagten Mittel sind u.a. für die Unterhaltung der sächlichen Ausstattung und der sonstigen Gebrauchsgegenstände erforderlich.

2.1 Für diese Unterhaltung der Ausstattung sind 160.000 DM veranschlagt.

Außerdem ist die weitere Ausrüstung der KatS-Einheiten wie folgt vorgesehen:

2.2 Zur Ergänzung der medizinischen Ausstattung der regionalen K.-Sanitätszüge ist die Beschaffung von weiteren 178 Beatmungsbeutel erforderlich.

Hierfür veranschlagte Mittel: 49.000,-- DM.

2.3 Für den Einsatz bei Dunkelheit ist die Ausstattung der Helfer mit Kopf-/Handleuchten eingeplant. Diese Beschaffung soll stufenweise erfolgen.

Für 1987 veranschlagte Mittel: 151.000,-- DM.

Zusammenstellung (Titel 515 70):

Nr. 2.1	160.000	DM
Nr. 2.2	49.000	DM
Nr. 2.3	151.000	DM
<hr/>		
insgesamt	360.000	DM
=====		

3 Für die Ersatzbeschaffung der persönlichen Ausstattung der Helfer der regionalen K.-Sanitäts- und K.-Betreuungszüge zur Erhaltung des notwendigen Ausrüstungsstandes müssen erhebliche Aufwendungen gemacht werden. Der hierfür benötigte Haushaltsmittelbedarf wird nach den durchschnittlichen Tragezeiten der einzelnen Artikel ermittelt und ist deshalb jährlich unter Hinzurechnung eines Teuerungszuschlags gleichbleibend.

3.1 Im Haushaltsentwurf 1987 ist wie schon für 1986 für diese Ersatzbeschaffung ein Betrag von 665.000 DM vorgesehen.

3.2 Für die Instandhaltung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der übrigen persönlichen Ausrüstung werden 85.000 DM veranschlagt.

Zusammenstellung (Titel 516 70):

=	665.000	DM
=	85.000	DM
	<hr/>	
	750.000	DM
	=====	

4 Für die Unterbringung der landeseigenen Kraftfahrzeuge und der übrigen Ausrüstung sowie die Kosten für die Bewirtschaftung und kleinere Unterhaltungsarbeiten sind 890.000 DM (Titel 518 70) veranschlagt.

5 Um den Bestand der landeseigenen Fahrzeuge zu erhalten, ist eine stufenweise Erneuerung notwendig. In den Jahren 1971 bis 1985 wurden 640 ausgesonderte Fahrzeuge und 78 Kräder ersetzt. Ferner wurden für den K.-Betriebsdienst 12 VW-Transporter neu beschafft.

5.1 Der derzeitige Neuwert der landeseigenen Kraftfahrzeuge der 126 K.-Sanitätszüge und 12 K.-Betriebszüge stellt sich nach der Sollstärke wie folgt dar:

K.-Sanitätszüge:

475 Kfz. m. 2 Krankentragen	x	28.160 DM	=	13.376.000 DM
29 Rettungswagen	x	113.700 DM	=	3.297.300 DM
126 VW-Kombi (Kastenwagen)	x	24.260 DM	=	3.056.760 DM
126 Kräder	x	4.700 DM	=	592.200 DM
				<hr/>
				20.322.260 DM

K.-Betriebszüge:

48 VW-Kombi mit Sitz- einrichtung	x	25.050 DM	=	1.202.400 DM
12 Küchenwagen (mit eingebautem Feldkochherd)	x	236.500 DM	=	2.838.000 DM
12 VW-LT 35 Transporter	x	35.420 DM	=	425.040 DM
12 Kräder	x	4.700 DM	=	56.400 DM
				<hr/>
				4.521.840 DM

Gesamtwert: 24.844.100 DM

rd. 24.845.000 DM
=====

Die Laufzeit der Kraftfahrzeuge beträgt durchschnittlich 10 Jahre. Demnach wären jährlich für Ersatzbeschaffungen 10 % der Beschaffungskosten = 2.484.400 DM anzusetzen. Dieser Betrag soll mit Rücksicht auf die angespannte Haushaltslage und die Notwendigkeit der Beschaffung von fahrbaren Flutlichtanlagenanhängern (s. Ziffer 5.2) für 1987 nur mit 1.456.500 DM in Anspruch genommen werden.

5.2 Da sieben Flutlichtanlagenanhänger wegen ihres Alters (ca. 20 Jahre) und großer Sicherheitsbedenken zur Aussonderung kamen, ist für 1987 der Ankauf dreier Ersatzanlagen vorgesehen. Eine Flutlichtanlage = 56.500 DM.

Mittelbedarf: 3 x 56.500 DM = 169.500 DM.

Zusammenstellung (Tit. 811 70)

Nr. 5.1	1.456.500	DM
Nr. 5.2	169.500	DM
<hr/>		
insgesamt	1.626.000	DM
=====		

6 Ausbildungs- und Übungskosten

Für das Ausbildungsprogramm der regionalen Katastrophenhilfsdienste (KHD) und die Durchführung von Katastrophen-Planübungen und -Einsatzübungen werden von den Regierungspräsidenten gemeinsam mit den Hilfsorganisationen Schwerpunkte festgelegt.

Für das Ausbildungsjahr 1987 wird - wie im Vorjahr - für die Standortebene die Fortbildung in den Fachdiensten und die Anwendung der Kenntnisse durch praktische Übungen im Gelände als Schwerpunkte vorgesehen. Hierbei bleibt es den Organisationen überlassen, entsprechend dem Ausbildungsbedürfnis in den einzelnen Organisationen selbst weitere Schwerpunkte zu setzen und nach Absprache mit den Regierungspräsidenten in den Ausbildungsplänen deutlich zu machen.

Die Führungskräfte der regionalen K-Sanitäts- und Betreuungszüge sind bisher in Wochenendschulungen durch die Organisationen zusätzlich ausgebildet worden. Diese Wochenendschulungen haben sich bewährt und werden fortgeführt.

Nach Bedarf werden zentrale Ausbildungsmaßnahmen auf Bezirksebene angesetzt, falls diese nicht oder nicht effektiv genug auf der Standortebene durchgeführt werden können (z.B. Ausbildung der Kradfahrer).

Im übrigen ist die Möglichkeit eröffnet, daß im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Angehörige des regionalen KHD an geeigneten Lehrgängen des erweiterten Katastrophenschutzes an der Katastrophenschutzschule NRW, Wesel, und der DRK-Landesschule "Bernhard Salzman" in Münster teilnehmen können. Dazu gehört auch die Teilnahme der KatS-Leitungen und Beraterstäbe der Großen kreisangehörigen Städte an Stabslehrgängen der KatS-Schule NRW in Wesel.

Diese KatS-Leitungen und Beraterstäbe können nicht wie die Stäbe der Kreise und kreisfreien Städte auf Kosten des Bundes ausgebildet werden, weil die Großen kreisangehörigen Städte noch keine Zuständigkeit für den erweiterten KatS besitzen. Die Kostenübernahme ist notwendig, damit die Großen kreisangehörigen Städte, welche die Aufgaben des friedensmäßigen Katastrophenschutzes wahrnehmen, in Bezug auf die Kostenfreiheit

der Stabsausbildung mit den Kreisen und kreisfreien Städten gleichgestellt werden.

Im Ausbildungsjahr 1987 soll im wesentlichen das Ausbildungsprogramm des laufenden Jahres fortgeführt und weiter intensiviert werden.

Mittelbedarf: 350.000 DM (Titel 525 70).

7 Titel 653 70

§ 25 Abs. 1 Nr. 1 KatSG NW sieht nach Maßgabe des Haushaltsplans Zuwendungen an die Gemeinden und Kreise für besonders angeordnete Ausbildungsmaßnahmen sowie zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Katastrophenschutzleitungen vor.

In den Jahres 1985/86 haben die Kreise, kreisfreien Städte und auch Große kreisangehörige Städte Stabsrahmenübungen und ausnahmsweise auch Vollübungen durchgeführt. Dieses Übungsprogramm muß fortgeführt und erweitert werden. Es darf sich nicht - wie in den letzten Jahren - in der Regel auf Stabsrahmenübungen beschränken, sondern muß, um einen größeren Übungseffekt zu erzielen, in größerem Umfange die KatS-Einheiten einbeziehen.

In diesen Übungen soll insbesondere die Zusammenarbeit der einzelnen Fachbereiche der Katastrophenschutzbehörden mit den im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen nach Maßgabe des bundeseinheitlichen Modells für die Organisation der Katastrophenschutzleitung einschließlich des Stabes HVB sowie der technischen Einsatzleitung erprobt werden. Für eine Übung einer Katastrophenschutzleitung sind bis zu 20.000 DM erforderlich. Der Gesamtaufwand kann teilweise auch aus Bundesmitteln mitfinanziert werden, wenn der Ausbildungseffekt z.T. auch dem erweiterten Katastrophenschutz zugute kommt.

Der Mittelbedarf erhöht sich auf 300.000,-- DM.

8 Durch die im Interesse eines einheitlichen Katastrophenschutzes notwendigen Weisungen zur Zusammenfassung der Einsatzkräfte der freiwilligen Sanitätsorganisationen (Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst) in Einheiten, für ihre einheitliche Ausbildung und für eine einheitliche Verwaltung der Ausrüstung entstehen den Hilfsorganisationen erhebliche Verwaltungsaufwendungen auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene, die sie aus eigener Kraft nicht aufbringen können, die aber auch der Bund nicht trägt.

Als Zuwendungen für die Verwaltungs- und Ausbildungskosten der freiwilligen Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes sind für die

	<u>1986</u>	<u>1987</u>
a) Landes- und Bezirksebene	2.568.600 DM	2.568.600 DM
b) Kreisebene	4.587.700 DM	4.677.700 DM
	<u>7.156.300 DM</u>	<u>7.246.300 DM</u>

veranschlagt (Titel 685 70).

Zu b)

In dem Kabinettsbeschuß vom 21.03.1972 wurde die Höhe des Zuschusses nach der damaligen Zahl - die heute wesentlich höher ist - der von den freiwilligen Sanitätsorganisationen auf Kreisebene für Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes zur Verfügung gehaltenen Einsatzkräfte bemessen.

Der bei den freiwilligen Sanitätsorganisationen auf Kreisebene entstehende Personal- und Verwaltungsaufwand einschließlich der friedensmäßigen Ausbildung ist auf 4.826.700 DM festgesetzt worden. Davon werden 4.677.700 DM (rd. 97 v.H. von 4.826.700 DM) zur Verfügung gestellt.

5.5 Entmunitionierung (Kampfmittelbeseitigung)
(Kap. 03 310 Titel 241 10 und Titelgruppe 60)

- 1 Das Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen ist im Krieg in großem Ausmaß mit Munition verseucht worden.

Trotz der langen Lagerung im Freien oder im Boden hat die Fundmunition ihre Gefährlichkeit nicht eingebüßt. Bei einigen Typen ist die Gefährlichkeit infolge chemischer Umsetzungsprozesse in den Munitionskörpern im Laufe der Zeit eher noch gestiegen. Fundmunition zu räumen, ist daher im Interesse der Sicherheit unserer Bürger weiterhin dringend geboten.

Zu ihrer Beseitigung unterhält das Land einen Staatlichen Kampfmittelräumdienst, der aus dem nachstehend aufgeführten Personal besteht:

Angestellte		1987	1986	+/-
Techn.Einsatzleiter	Verg.Gr.III/ IVa BAT	6	6	-
Truppführer als Leiter MZB Hünxe	Verg.Gr.IVa/ IVb BAT	1	1	-
Truppführer	Verg.Gr.IVb/ Va BAT	24 x	24	
Hilfstruppführer	Verg.Gr.VIb/ VII BAT	13	13	-
Bürokraft	Verg.Gr. VIb/ VII	1	1	-
		45	45	
Arbeiter		1987	1986	+/-
Vorarbeiter	Lohngr.VII/ VIII MTL	11	11	-
Munitionsräum- arbeiter	Lohngr.VIII/ VII MTL	72	72	-
		83	83	-

x davon 3 Stellen für die Beseitigung von USEV (2 beim Reg.Präsidenten Köln und 1 beim Reg.Präsidenten Münster)

Neben dem Staatlichen Kampfmittelräumdienst sind im Auftrag des Landes 4 private Räumfirmen im Einsatz. Während dem Staatlichen Dienst mit seinen beweglichen Trupps vornehmlich die zügige Beseitigung der gemeldeten Einzelfunde obliegt, sind die privaten Räumfirmen zur systematischen Bereinigung von Großflächen in ehemaligen Kampf- und Bombenabwurfgebieten eingesetzt.

- 2 Für das Jahr 1985 ist - getrennt nach Munitionsarten - folgendes Räumergebnis zu verzeichnen:

Bomben einschl. Brandbomben	2.543
Granaten	54.105
Minen	371
Handgranaten, Panzerfäuste	4.186
versch.Sprengkörper	6.030
Munition für Handfeuerwaffen	7.950 kg
Munitionsschrott	84.033 kg

- 3 Die Kosten der Kampfmittelbeseitigung werden teilweise vom Bund, teilweise vom Land getragen. Auf den Bund entfallen die Kosten für die Bergung ehemaliger reichseigener Munition. Nicht über den Landeshaushalt laufen die Entmunitionierungskosten für bundeseigene Grundstücke (wie Bundesstraßen, Bundesautobahnen, Bundeswasserstraßen usw.). Insoweit trägt der Bund als sog.Drittauftraggeber diese Kosten unmittelbar.
- 4 Für das Jahr 1987 ist eine Fortsetzung der Kampfmittelbeseitigung im Rahmen der bewilligten Haushaltsmittel geplant. Im Vordergrund wird dabei die weitere stetige Bereinigung der noch verseuchten Großflächen stehen. In jüngster Zeit von den Regierungspräsidenten erstellte Übersichten zeigen, daß nach bisherigen Erkenntnissen in absehbarer Zeit mit einem Abschluß der Flächenräumung nicht gerechnet werden kann.

- 5 Die in britischem Besitz befindlichen, von den Westalliierten vom Gebiet der Bundesrepublik und Westberlin im Verlauf des II. Weltkrieges aufgenommenen Luftbilder sind den Bundesländern auf deren Bitte hin für Zwecke der Kampfmittelbeseitigung für fünf Jahre überlassen worden. Es ist vorgesehen, nach Absprache mit den britischen Stellen diese Luftbilder auch für die Feststellung von Altlasten zu nutzen.

Allein auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallen rd. 500.000 Luftbilder.

Es ist notwendig, diese Luftbilder innerhalb der Fünfjahresfrist zu reproduzieren. Darüber hinaus ist im Zusammenwirken mit dem Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes NRW zu prüfen, in welcher Weise das Material für Zwecke der Kampfmittelbeseitigung und der Altlastenermittlung ausgewertet werden kann.

- 6 Für 1987 sind für die Kampfmittelbeseitigung bei Titelgruppe 60 insgesamt

40.281.700 DM

veranschlagt.

Die hiervon für den Firmeneinsatz auf nicht bundeseigenen Liegenschaften bei Titel 535 60 vorgesehenen

29.904.500 DM

reichen lediglich für eine Beschäftigung von ca. 270 Mitarbeitern der Firmen aus, deren Personalbestand sich seit 1981 bis 1985 von 707 auf rd. 490 Kräfte vermindert hat.

Der Bund trägt von den Gesamtausgaben der Titelgruppe 60 wegen der auf ihn entfallenden Kostenpflicht für die Bergung ehemaliger reichseigener Munition rd. 50 %.

Die tatsächliche Belastung des Landes beträgt daher nach Absetzung der voraussichtlichen Erstattungen des Bundes in Höhe von 19.730.000 DM (Titel 241 10)

20.551.700 DM

Neben der auf Kosten des Landes durchzuführenden Entmunitionierung der nicht bundeseigenen Liegenschaften sind in den zurückliegenden Jahren in beträchtlichem Umfang Räummaßnahmen im Auftrag und auf Kosten des Bundes durchgeführt worden, für die weitere Firmenkräfte eingesetzt wurden.

6 Wiedergutmachung (03 810)

6.1 Rechtsgrundlagen, Abwicklungsstand und Organisation

Allgemeines

Rechtsgrundlage der Wiedergutmachung ist im wesentlichen das Bundesentschädigungsgesetz (BEG) in der Fassung des BEG-Schlußgesetzes (BEG-SG) vom 18.09.1965 (BGBl. I S. 1315).

Allgemein anspruchsberechtigt sind Verfolgte, die am 31.12.1952 im Lande Nordrhein-Westfalen wohnten oder vor ihrer Emigration hier gewohnt haben. Außerdem ist Nordrhein-Westfalen für die in Europa lebenden Staatenlosen, Flüchtlinge und Vertriebenen aus den Ostblockstaaten zuständig, denen beschränkte Ansprüche zustehen. Soweit diese Personen den Ostblock erst nach dem 01.10.1953 verlassen haben, erhalten sie nur Beihilfen aus einem erst aufgrund des BEG-Schlussgesetzes errichteten Sonderfonds (Art. V BEG-SG), der - auch für außereuropäische Antragsteller - ebenfalls vom Lande Nordrhein-Westfalen verwaltet wird.

Die Aufwendungen werden vom Bund und von den Ländern etwa je zur Hälfte gemeinsam getragen (vgl. insoweit die Erläuterungen zu Titel 241 10). Der Anteil unseres Landes an den gesamten Entschädigungskosten beträgt unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahl etwa 13 %.

Stand der Bearbeitung (31.12.1985)

Von den seit dem 01.10.1953 angemeldeten 737.174 Ansprüchen waren bis zum Inkrafttreten des BEG-SG (18.09.1965) noch 8.537 (1,1 %) unerledigt. Durch Neuansmeldungen nach dem BEG-SG kamen 327.982 Ansprüche hinzu. Erledigt sind inzwischen 335.767 = 99,7 %.

Die nach dem 31.12.1969 vorgeschriebene Verzinsung von 1% pro Vierteljahr greift unter diesen Umständen im Land Nordrhein-Westfalen praktisch nur dort ein, wo den Anträgen erst durch gerichtliches Urteil stattgegeben wurde. Der bisherige Aufwand beläuft sich auf 51.070.853,22 DM.

Die Abwicklung des Sonderfonds nach Art. V BEG-SG ist im wesentlichen beendet. Nach Auszahlung aller "Grundbeträge" hat die Bundesregierung durch Verordnung vom 16.07.1974 die nach einem Punktsystem errechneten "Steigerungsbeträge" festgesetzt. Lediglich ein Restfonds von rund 33 Mio DM mußte für prozeßbefangene Ansprüche zurückbehalten werden. Seine Verteilung erfolgt aufgrund der Zweiten Verordnung zu Art. V BEG-SG vom 27.06.1984.

Die insgesamt nach dem 01.10.1953 erbrachten Entschädigungsleistungen belaufen sich auf rund 17 Mrd. DM. Davon hatte das Land etwa die Hälfte im Ergebnis selbst zu tragen, während die andere Hälfte vom Bund erstattet wurde.

Der fortgeschrittene Erledigungsstand hat eine organisatorische Konzentration erforderlich gemacht. Die Wiedergutmachungsdezernate bei den Regierungspräsidenten Aachen, Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Münster und Köln wurden nacheinander aufgelöst; ihre Zuständigkeit ist auf die Landesrentenbehörde übergegangen. Diese ist seit dem 01.07.1985 für die Anspruchsfestsetzung allein zuständig.

Durch Verordnung vom 27. März 1979 (GV. NW. S. 120) wurden ferner die Kreise und kreisfreien Städte von den verbliebenen geringen Restaufgaben freigestellt. Soweit eine ortsnahe Betreuung der Verfolgten noch erforderlich sein sollte, kann sie von den Gemeinden im Rahmen ihrer allgemeinen Beratungspflicht (§ 6a GemO) geleistet werden.

Künftige Entwicklung

Nachdem die Erstfestsetzung von Ansprüchen praktisch bedeutungslos geworden ist, liegt das Schwergewicht künftig bei folgenden Aufgaben:

Verwaltung der 48.929 Renten, die von sonstigen Einkünften des Berechtigten abhängen und der Dynamik (Koppelung an die Beamtenbezüge) unterliegen. Bei einer Sterbequote von etwa jährlich 4 % geht der Bestand nur langsam zurück.

Heilverfahren für etwa 35.000 Berechtigte, für die ebenfalls die Prognose zu oben gilt. Die Bemühungen um eine Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens (z.B. Vergleiche über Kurkostenpauschalen) werden fortgesetzt.

6.2 Verteilung der Entschädigungslasten
nach dem Bundesentschädigungsgesetz auf Bund und Länder

Der Bund und die Länder haben zur Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus vom Haushaltsjahr 1956 bis zum Haushaltsjahr 1985 folgende Beträge geleistet:

	Bund	Länder - in Millionen DM -	insgesamt
1956 - 1970 (insgesamt)	14.283,9	12.996,2	27.280,1
1971	1.078,2	998,2	2.076,4
1972	1.100,1	1.022,1	2.122,2
1973	1.091,8	1.010,9	2.102,7
1974	1.097,9	1.017,1	2.115,0
1975	1.142,9	1.062,3	2.205,2
1976	1.045,3	967,9	2.013,2
1977	1.069,9	992,6	2.062,5
1978	1.058,3	981,7	2.040,0
1979	1.039,5	964,5	2.004,0
1980	1.031,5	957,6	1.989,1
1981	1.070,6	997,3	2.067,9
1982	1.036,0	967,2	2.003,2
1983	1.015,0	946,9	1.961,9
1984	958,5	894,9	1.853,4
1985	944,7	883,8	1.828,5
Z u s a m m e n:	30.064,1	27.661,2	57.725,3

Die Aufwendungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz werden im Bundesgebiet außer Berlin je zu 50 v. H. vom Bund und von der Ländergesamtheit, in Berlin zu 60 v. H. vom Bund, zu 25 v. H. von den Ländern außer Berlin und zu 15 v. H. von Berlin getragen. Da sich der Lastenanteil des einzelnen Landes an der Gesamtlast der Länder nach der Einwohnerzahl bestimmt, werden die außerordentlichen Unterschiede in der Auszahlung von Entschädigungen durch die einzelnen Länder in der Lastenverteilung voll ausgeglichen.

Von dem auf den Bund und die Länder entfallenden Betrag von rd. 57,7 Mrd. DM ist das Land Nordrhein-Westfalen mit folgenden Beiträgen beteiligt:

	Bund	Land NW - in Millionen DM -	insgesamt
1956 - 1970 (insgesamt)	3.947,3	3.788,0	7.735,3
1971	409,8	282,2	692,0
1972	377,6	288,7	666,3
1973	289,8	273,0	562,8
1974	387,5	274,6	662,1
1975	385,6	287,6	673,2
1976	314,0	261,2	575,2
1977	326,6	268,0	594,6
1978	322,6	264,7	587,3
1979	306,8	259,6	566,4
1980	289,9	257,7	547,6
1981	335,4	268,7	604,1
1982	331,0	260,6	591,6
1983	310,9	254,2	565,1
1984	280,7	239,6	520,3
1985	290,9	236,3	527,2
Z u s a m m e n:	8.906,4	7.764,7	16.671,1

Darüber hinaus hat das Land Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 1948 - 1955 noch folgende Leistungen gewährt:

	9,7	393,1	402,8
1948 - 1985 (insgesamt)	8.916,1	8.157,8	17.073,9
=====			

7. Bauausgaben

7.1 Allgemeine innere Verwaltung

Kapitel Titel	Baumaßnahmen	Gesamtkosten DM	bis 1986 bewilligt DM	Ansatz 1987 DM	vorbehalten DM
<u>03 310</u> 712 30	Umbauarbeiten am Re- gierungsdienstgebäude Düsseldorf	21.609.000	16.499.100	3.000.000	2.109.900
712 60	Baumaßnahmen - Entmunitionierung -	200.000	-	200.000	-
<u>03 320</u> 713 00	Modernisierungs- u. Ausbaumaßnahmen am Dienstgebäude des Instituts für öffent- liche Verwaltung	6.000.000	900.000	2.000.000	3.100.000
<u>03 350</u> 712 00	Um- u. Erweiterungsbau sowie Sanierungsmaß- nahmen am Dienstge- bäude der Abteilung Köln	24.975.500	10.400.000	6.000.000	8.575.500
713 00	Erweiterung des Dienst- gebäudes der FHSÖV in Gelsenkirchen	6.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
<u>03 370</u> 712 00	Umbau- u. Instand- setzungsarbeiten an den Dienstge- bäuden der Fort- bildungsakademie	6.000.000	-	-	6.000.000
<u>03 410</u> 712 00	Erweiterungsbau des Dienstgebäudes des LVA Bonn - Bad Godes- berg	29.773.600	27.327.900	1.500.000	945.700
<u>03 610</u> 714 10	Umbau- u. Sanierungs- maßnahmen in den Dienst- gebäuden des LDS	15.975.600	15.538.000	437.600	-
714 20	Sanierung der Fassade des Dienstgebäudes Mauerst. 51	11.470.000	5.005.000	3.800.000	2.665.000
<u>03 750</u> 714 00	Baumaßnahmen a.d. Übungsgelände in Münster-Handorf	17.340.000	10.125.100	2.000.000	5.214.900
Summe Nr. 7.1.:		139 343.700	87.795.100	20.937.600	30.611.000

7.2 Polizei

Kapitel Titel	Baumaßnahmen	Gesamtkosten DM	bis 1986 bewilligt DM	Ansatz 1987 DM	vorbe- halten DM
03 110					
711 20	Vorratsplanung	-	-	300.000	-
713 00	Dienstgebäude Polizei-Autobahnstationen	11.770.000	1.407.200	500.000	9.862.800
714 00	Baumaßnahmen i.V.m. Einbau v. Fernmelde- u. ADV-Anlg., Sicherung von Pol.-Gebäuden	29.794.500	27.864.400	800.000	1.130.100
716 00	Neu-, Um- u. Ausbau Pol.-Schießstände	9.600.000	3.499.500	300.000	5.800.500
717 00	Baumaßnahmen für das Landeskriminalamt NW	22.200.000	16.856.700	2.913.100	2.430.200
729 00	Baumaßnahmen BPA IV in Linnich	45.870.900	22.015.400	1.000.000	22.855.500
732 00	Erweiterung, Ausbau u. Sanierung Pol.-Präs. Dortmund	40.000.000	8.621.800	5.500.000	25.878.200
735 00	Baumaßnahmen BPA II in Bochum	15.188.400	9.520.100	1.600.000	4.068.300
736 00	Erweiterung, Umbau u. Instandsetzung Pol.-Präs. Bochum	31.152.000	9.622.900	1.000.000	20.529.100
744 00	Neubau Pol.-Präs. Bielefeld	50.000.000	2.510.600	3.037.000	44.452.400
746 00	Neubau Pol.-Station Bad Driburg	2.900.000	1.500.100	1.100.000	299.900
747 00	Baumaßnahmen BPA VII in Stukenbrock	94.819.900	3.537.200	200.000	91.082.700
748 00	Baumaßnahmen Pol.-Station Bad Salzuflen	2.670.000	400.000	1.000.000	1.270.000
751 00	Neubau für Polizei in Wesel	24.060.000	9.237.500	4.100.000	10.722.500
752 00	Baumaßnahmen im Pol.-Präs. Duisburg	10.500.000	5.152.600	1.000.000	4.347.400
754 00	Neubau für Polizei in Viersen	12.500.000	800.000	200.000	11.500.000
755 00	Erneuerung Fassaden, Umbau u. Sanierung im Pol.-Präs. Wuppertal, Erweiterung, Um-, Ausbau u. Sanierung f.d. Reiterstaffel	19.800.000	12.010.600	2.000.000	5.789.400
757 00	Baumaßnahmen für Polizei in Duisb.-Neudorf	10.572.900	3.264.400	1.000.000	6.308.500
758 00	Baumaßnahmen BPA III in Wuppertal	23.458.400	4.399.400	2.800.000	16.259.000
762 00	Erweiterung, Um-, Ausbau u. Sanierung Pol.Präs. Essen	38.000.000	1.393.700	700.000	35.906.300
763 00	Baumaßnahmen BPA II in Essen	19.745.400	8.563.200	100.000	11.082.200
764 00	Neubau Schutzb. II Pol.-Präs. Düsseldorf	8.100.000	4.617.300	2.000.000	1.482.700
764 20	Neubau Pol.Station Langenfeld	6.400.000	100.000	100.000	6.200.000
765 00	Baumaßnahmen im Pol.-Präs. Düsseldorf	12.000.000	8.803.400	1.000.000	2.196.600
766 00	Erweiterung u. Umbau Pol.-Präs. u. Neubau Pol.-Autobahnstation Mönchengladbach	18.700.000	12.625.900	700.000	5.374.100
769 10	Neubau für Polizei in Dormagen	5.900.000	4.372.900	1.100.000	427.100
769 30	Neubau Pol.-Station Kalkar	8.800.000	1.399.200	100.000	7.300.800
771 00	Erweiterung u. Umbau Pol.Präs. Köln	8.240.000	6.002.100	900.000	1.337.900
772 00	Neubau Schutzbereich VI in Köln-Chorweiler	6.823.900	6.823.900	-	-
773 00	Um-, Ausbau u. Sanierung des ehemaligen Finanzamts in Gummersbach f.d. Polizei	2.100.000	1.960.800	-	139.200
Zwischensumme:		591.666.300	198.882.800	37.050.100	356.033.400

Kapitel Titel	Baumaßnahmen	Gesamtkosten DM	bis 1986 bewilligt DM	Ansatz 1987 DM	vorbe- halten DM
Übertrag:		591.666.300	198.882.800	37.050.100	356.033.400
774 00	Baumaßnahmen in Köln, Bonner Str.	20.000.000	3.171.600	5.500.000	11.328.400
775 00	Baumaßnahmen im Landesbehördenhaus/ Pol. Präs. Bonn	46.700.000	12.846.800	6.000.000	27.853.200
776 00	Neubau Schutzbereich III Bonn-Duisdorf	8.000.000	500.000	100.000	7.400.000
778 00	Um-, Ausbau u. Sanierung für die Polizei- dienststellen in Bergisch Gladbach	3.000.000	-	-	3.000.000
787 00	Baumaßnahmen BPA V in Brühl	149.950.000	111.950.000	200.000	37.800.000
791 00	Umbau für Polizei in Greven	1.460.000	1.209.500	250.500	-
792 00	Baumaßnahmen f.d. Polizei in Recklinghausen	13.140.000	2.888.800	100.000	10.151.200
797 00	Baumaßnahmen Höhere Landespolizeischule in Münster	1.970.700	733.100	50.000	1.187.600
798 00	Baumaßnahmen BPA I in Selm	52.985.800	44.208.200	2.000.000	6.777.600
	Summe Nr. 7.2	888.872.800	376.390.800	51.250.600	461.531.400
	Summe Nr. 7.1	139.343.700	87.795.100	20.937.600	30.611.000
	Summe Epl. 03:	1.028.216.500	464.185.900	72.188.200	492.142.400
=====					

Kap. 03 370 Titel 712 00

Umbau- und Instandsetzungsarbeiten an den Dienstgebäuden der
Fortbildungsakademie

Ansatz 1987 ODM Voraussichtlicher Gesamtbetrag 6 Mio

Der Fortbildungsakademie (FA) ist 1986 das ehemalige Dienstgebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Olpe in Attendorn, das in unmittelbarer Nachbarschaft des Dienstgebäudes der FA liegt, zugewiesen worden.

Mit dieser Zuweisung sollen die derzeit notwendigen Auslagerungen von Fortbildungsseminaren in auswärtige Tagungsstätten und Hotels abgebaut werden.

Das Dienstgebäude des Amtsgerichts Olpe ist ohne Umbaumaßnahmen für die Zwecke der FA (Ausbau von Hörsälen usw.) nicht zu nutzen. Als Folge der Zuweisung werden auch Umbauarbeiten am bisherigen Dienstgebäude (Umbau von Verwaltungsräumen in Teilnehmerzimmer) erforderlich.

Die Haushaltsunterlage für die Baumaßnahme wird z.Zt. erstellt. Mit dem Vorhaben soll 1987 begonnen werden. Der neue Titel ist ohne Ansatz im Haushaltsentwurf ausgewiesen, der Mittelbedarf 1987 soll entsprechend dem Haushaltsvermerk durch Minderausgaben bei anderen Titeln der Hauptgruppe 7 (Bauausgaben) gedeckt werden.

Kapitel 03 110

	Ansatz 1987	voraussichtliche Gesamtkosten
	DM	DM
Titel 778 00 Unterbringung der Kreispolizei- behörde Bergisch-Gladbach	0	3.000.000

Begründung:

Zur ordnungsgemäßen Unterbringung der Kreispolizeibehörde Bergisch-Gladbach wurde das Gebäude der Arzneimittelfirma Opfermann in Bergisch-Gladbach erworben. Bevor das Gebäude jedoch durch die Polizei genutzt werden kann, sind zur Herstellung der erforderlichen Funktionsabläufe insbesondere im Wachbereich Umbauarbeiten dringend erforderlich. Ohne diese Baumaßnahmen ist die vollständige Nutzung als Polizeidienstgebäude nicht möglich.

Dieser neue Bautitel ist ohne Ansatz, aber mit einem Verstärkungsvermerk ausgebracht worden. Mittel, die bei anderen Bautiteln im Laufe des Haushaltsjahres 1987 nicht kassenwirksam werden, können bei diesem Titel in dem erforderlichen Umfang verwendet werden.

Entwicklung der Ausgabereste in den Haushaltsjahren 1982 - 1985
in Mio DM

	1982			1983			1984			1985		
	Ausgabe- reste	Vor- griffe	Netto- reste	Aus- gabe- reste	Vor- griffe	Netto- reste	Aus- gabe- reste	Vor- griffe	Netto- reste	Aus- gabe- reste	Vor- griffe	Netto- reste
1. Wiedergutmachung	2,2	-	2,2	27,7	-	27,7	-	-	-	4,0	-	4,0
2. Polizei	25,6	0,4	25,2	26,1	1,4	24,7	40,1	9,4	30,7	33,0	1,1	31,9
davon:												
Bauten	(16,3)	(0,4)	(15,9)	(17,0)	(1,4)	(15,6)	(25,8)	(9,4)	(16,4)	21,1	(1,1)	20,0
Beschaffungen	(8,2)	(-)	(8,2)	(4,8)	(-)	(4,8)	(9,7)	(-)	(9,7)	(4,8)	(-)	4,8
3. Zivile Verteidigung und Katastrophenschutz	0,4	-	0,4	1,7	-	1,7	1,8	-	1,8	1,1	-	1,1
4. Feuerschutz	-	-	-	2,3	1,6	0,7	8,3	-	8,3	7,6	-	7,6
5. Allgemeine Innere Verwaltung	20,3	4,7	15,6	30,3	4,0	26,3	30,5	4,3	26,2	21,6	0,8	20,8
Zusammen	48,5	5,1	43,4	88,1	7,0	81,1	80,7	13,7	67,0	67,3	1,9	65,4